

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 10. November 2022, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022	24 - 39
2. Genehmigung des Budgets 2023	2 - 10
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
3.1 Offenlegung Munibach vom Unterhäuliweg bis Höhtalstrasse	11
3.2 Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen	12
3.3 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40	13
4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 40 (Kreuzung Schlierenstrasse) – 73 (Kreuzung Neuackerstrasse); Kreditbegehren	14 - 15
5. Zusammenschluss Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi (Birmenstorf-Mülligen, Gebenstorf-Turgi); Gemeindevertrag; Genehmigung	16
6. "Gemeinde AG Ennetbaden"; Zustimmung zur Gründung und Beteiligung	17 - 23
7. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 27. Oktober bis 10. November 2022 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Zudem können die in den Traktandenberichten erwähnten Unterlagen auf www.ennetbaden.ch eingesehen werden. Die Stimmberechtigten werden gebeten, Detailfragen während der Aktenauflage an die Verwaltung zu richten, die gerne nähere Auskünfte erteilt.

Ennetbaden, 26. September 2022

Gemeinderat Ennetbaden

Schutzkonzept (COVID-19)

Bis zum Redaktionsschluss waren keine besonderen Schutzmassnahmen zu COVID-19 in Kraft. Je nach Entwicklung der Corona-Pandemie wird der Gemeinderat für die Gemeindeversammlung vom 10. November 2022 ein entsprechendes Schutzkonzept und insbesondere Bestimmungen zu einer möglichen Maskentragpflicht in der Turnhalle umsetzen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag

Genehmigung.

2. Genehmigung des Budgets 2023

Die nachfolgenden Darstellungen und Auswertungen zeigen die wichtigsten Zahlen und Entwicklungen zum Budget 2023 auf. Das vollständige und detaillierte Budget kann auf www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Steuern

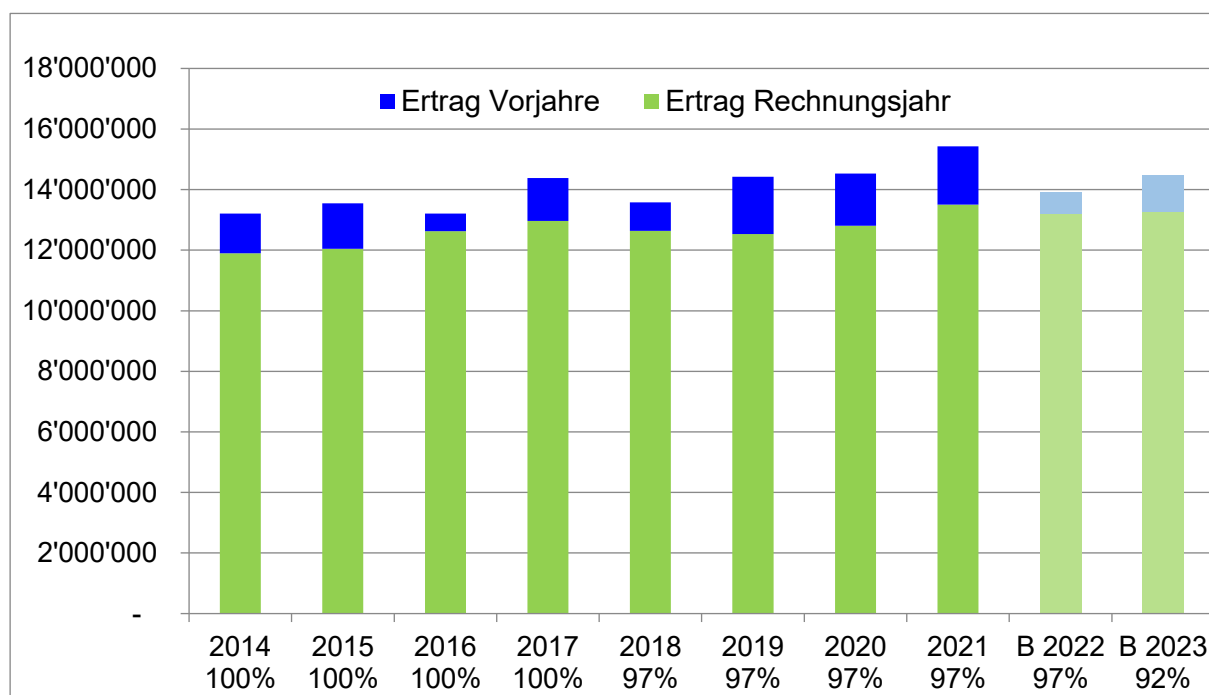
Ennetbaden hat sich in den vergangenen Jahren entwickelt: Aus einer langen und umfassenden Phase der Förderung und Gestaltung der gesamten kommunalen Infrastruktur, insbesondere in der Raumnutzung – Zentrum und Schulareal stechen dabei heraus -, hat sich gleichzeitig auch eine rege Bautätigkeit von privater Seite ergeben. Mehrere grössere Neubauprojekte haben zu einer Bevölkerungszunahme geführt, welche wiederum den Steuerertrag kontinuierlich ansteigen liess. Die hohen ausserordentlichen Gemeindeinvestitionen, die im Anschluss an die Fertigstellung des Umfahrungstunnels möglich waren, sind heute weitestgehend abgeschlossen. Deren Finanzierung konnte dank einem bewusst hoch gehaltenen Steuerfuss aus eigenen Mitteln geleistet werden. Dadurch verfügt die Gemeinde aktuell über ein Nettovermögen,

das sich allerdings bis zur Vollendung des Schulhausneubaus abbauen wird. Unter diesen Rahmenbedingungen hält der Gemeinderat nun eine Steuerfussreduktion um 5 % für möglich und angemessen. Dieses Mass berücksichtigt auch die Unsicherheiten bei weiteren, im Raum stehenden Entwicklungsideen auf kommunaler Ebene. Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen in der heutigen Zeit selbstredend auch mögliche Verwerfungen, die auf kantonale (z.B. Steuergesetzrevision), nationale (z.B. Zinspolitik der SNB) oder internationale Gegebenheiten zurückzuführen und von der Gemeinde her nicht zu beeinflussen sind.

Der dem Budget zugrunde gelegte Steuerfuss beträgt neu 92 %. Insgesamt soll der Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern) im kommenden Jahr eine Höhe von CHF 14'467'000 erreichen, welcher sich aus der aktuellen Hochrechnung sowie der vom Kanton empfohlenen Erhöhung der Ertragserwartungen um 2 % ergibt. Die zusätzlichen Sondersteuern sind einmalig und aussergewöhnlich; Prognosen sind dementsprechend schwierig.

STEUERERTRAG	Budget 2023 92 %	Budget 2022 97 %	Rechnung 2021 97 %
TOTAL	15'503'500	14'957'000	16'835'078
Einkommens- und Vermögenssteuern	14'467'000	13'906'000	15'428'207
<i>davon Rechnungsjahr</i>	<i>13'267'000</i>	<i>13'206'000</i>	<i>13'501'710</i>
<i>davon Nachträge frühere Jahre</i>	<i>1'200'000</i>	<i>700'000</i>	<i>1'926'497</i>
Quellensteuern	370'000	380'000	616'380
Aktiensteuern	257'000	252'000	263'968
Nachsteuern und Bussen	50'000	50'000	161'275
Grundstückgewinnsteuern	300'000	300'000	315'046
Erbschafts- und Schenkungssteuern	50'000	50'000	52'145
Hundesteuern	16'500	15'000	16'440
Abschreibungen (netto, + = Ertrag)	- 7'000	4'000	-18'383

Entwicklung Steuerertrag 2014 – 2023 (Einkommens- und Vermögenssteuern)



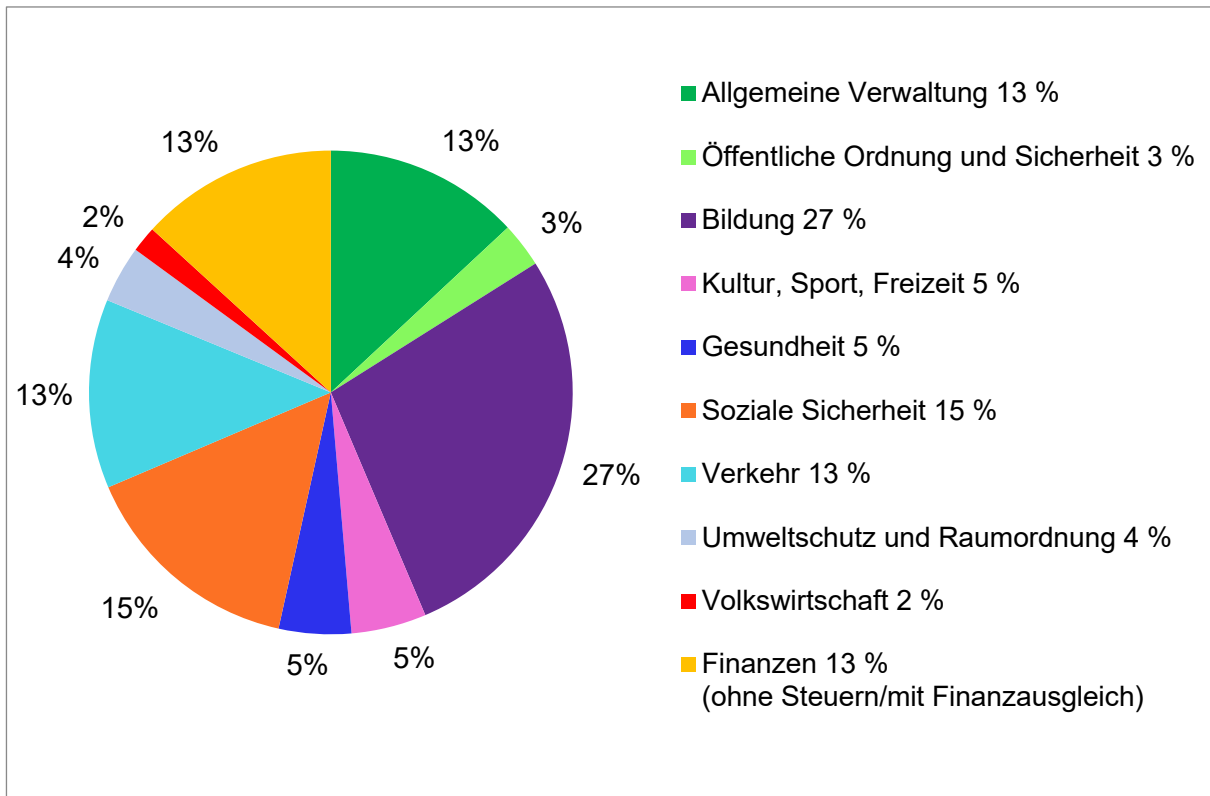
Nettoaufwand

Die Zunahme des geldmässigen Nettoaufwandes gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 517'900 (4 %). Insgesamt sind einmalige Budgetpositionen von CHF 554'100 enthalten. Geprägt werden diese vorwiegend durch verschiedene Anschaffungen im Bereich der IT der Gemeindeverwaltung, Planungskosten für Projekte wie die Freizeitanlage Bachteli, die Sonnenbergstrasse, die Badstrasse, das Areal Grendeltor, die Nutzung des Tunnelzwischenraums sowie Unterhaltsarbeiten für das Schulhaus oder das Mehrzweckgebäude.

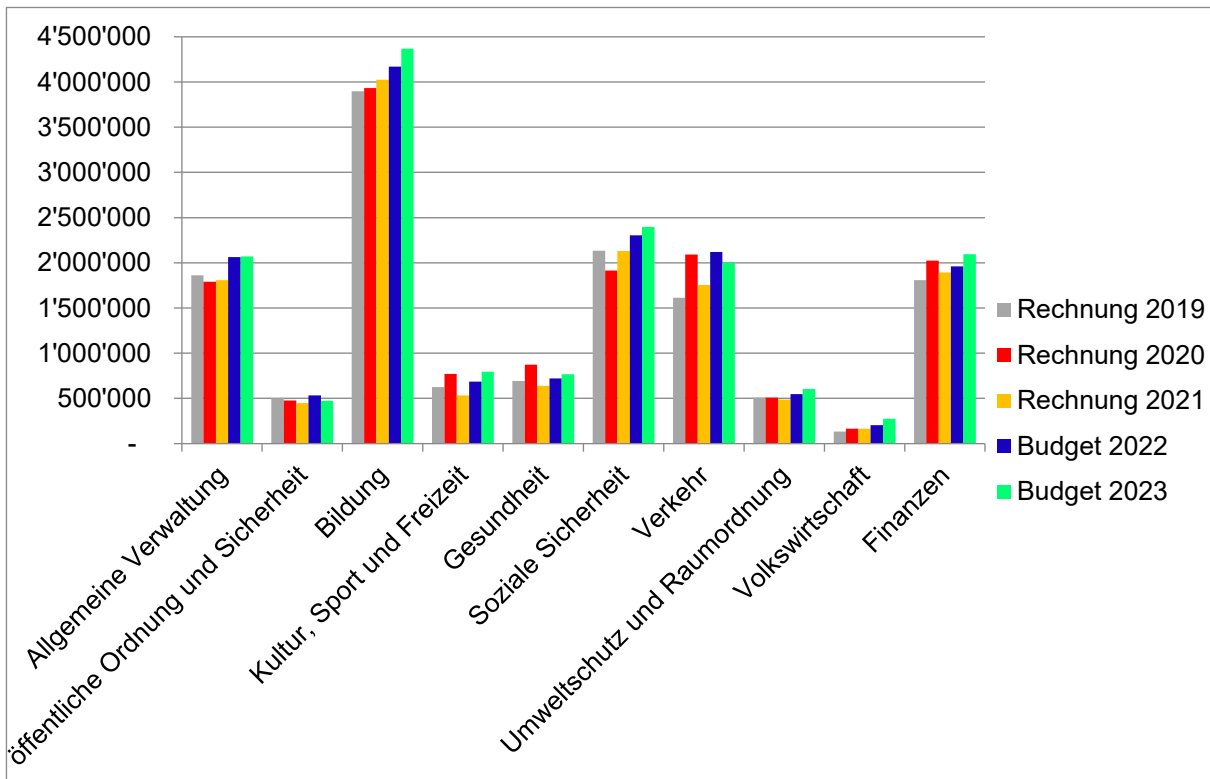
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Werke - Zusammenzug nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'070'500	2'065'000	1'809'517.21
Abschreibungen	137'500	137'500	194'245.78
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>1'933'000</i>	<i>1'927'500</i>	<i>1'615'271.43</i>
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	474'000	534'800	447'259.46
Abschreibungen	16'100	16'100	15'928.80
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>457'900</i>	<i>518'700</i>	<i>431'330.66</i>
BILDUNG	4'367'500	4'171'800	4'025'508.75
Abschreibungen	464'300	464'300	464'250.20
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>3'903'200</i>	<i>3'707'500</i>	<i>3'561'258.55</i>
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	796'500	684'700	534'780.02
Abschreibungen	37'100	14'400	8'384.95
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>759'400</i>	<i>670'300</i>	<i>526'395.07</i>
GESUNDHEIT	766'500	720'500	640'038.55
Abschreibungen	0	0	0.00
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>766'500</i>	<i>720'500</i>	<i>640'038.55</i>
SOZIALE SICHERHEIT	2'396'000	2'305'600	2'129'020.39
Abschreibungen	58'200	58'200	58'182.95
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>2'337'800</i>	<i>2'247'400</i>	<i>2'070'837.44</i>
VERKEHR (ohne Parkhaus)	2'003'100	2'120'200	1'754'612.81
Abschreibungen	1'275'700	1'265'800	1'233'639.95
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>727'400</i>	<i>854'400</i>	<i>520'972.86</i>
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (o. Werke)	605'200	548'500	488'768.05
Abschreibungen	147'600	160'500	181'628.35
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>457'600</i>	<i>388'000</i>	<i>307'139.70</i>
VOLKSWIRTSCHAFT	275'000	203'500	164'250.97
Abschreibungen	87'800	91'600	87'707.20
<i>geldmässiger Nettoertrag/Nettoaufwand</i>	<i>187'200</i>	<i>111'900</i>	<i>76'543.77</i>
FINANZEN (ohne Steuern/Ergebnis)	2'095'000	1'960'900	1'894'345.27
Abschreibungen	0	0	0.00
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>2'095'000</i>	<i>1'960'900</i>	<i>1'894'345.27</i>
ZUSAMMENZUG			
Steuern	15'503'500	14'957'000	16'813'370.05
geldmässiger Nettoaufwand	13'625'000	13'107'100	11'644'133.30
Abschreibungen	2'224'300	2'208'400	2'243'968.18
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-345'800	-358'500	2'925'268.57

Nettoaufwand Budget 2023 (inkl. Abschreibungen)



Entwicklung Nettoaufwand 2019 – 2023 (inkl. Abschreibungen)



Investitionsrechnung

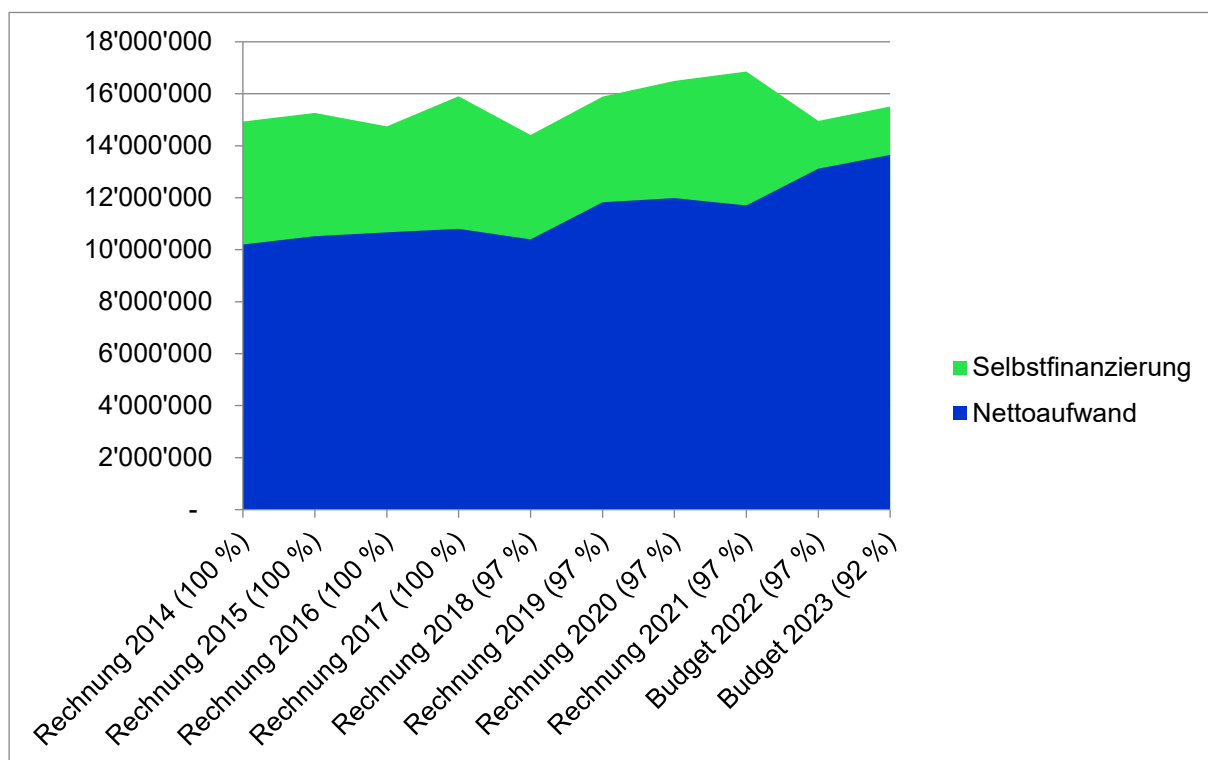
Für das Jahr 2023 sind für die Einwohnergemeinde Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 9'125'000 geplant. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) liegt bei CHF 1'864'500. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde wird aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages um CHF 7'260'500 abnehmen.

INVESTITIONSRECHNUNG	BUDGET 2023		BUDGET 2022		RECHNUNG 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	10'925'000	485'000	9'143'000	683'000	4'541'544.82	684'733.01
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		9'125'000		7'010'000		4'018'270.12
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		1'275'000		1'450'000		109'173.23
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		40'000		0		-270'631.54
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft		0		0		0.00
Nettoinvestitionen Parkhaus Zentrum		0		0		0.00
BILDUNG	7'200'000	0	7'000'000	0	2'613'423.56	0.00
Schulliegenschaften	7'200'000	0	7'000'000	0	2'613'423.56	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	0	0	838'588.19	0.00
Denkmalpflege und Heimatschutz	0	0	0	0	771'488.19	0.00
Konzert und Theater	0	0	0	0	67'100.00	0.00
VERKEHR	925'000	0	493'000	0	480'947.82	0.00
Kantonsstrassen	0	0	0	0	63'131.37	0.00
Gemeindestrassen	925'000	0	493'000	0	417'816.45	0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'800'000	485'000	1'650'000	683'000	476'390.70	637'733.01
Wasserversorgung	1'500'000	225'000	1'550'000	100'000	380'443.23	271'270.00
Abwasserbeseitigung	300'000	260'000	100'000	100'000	95'830.47	366'462.01
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0.00	0.00
Gewässerverbauung	0	0	0	483'000	0.00	0.00
Raumordnung	0	0	0	0	117.00	1.00
VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	132'194.55	0.00
Energie allgemein	0	0	0	0	132'194.55	0.00
FINANZEN UND STEUERN	1'000'000	0	0	0	0.00	0.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	1'000'000	0	0	0	0.00	0.00

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (Werke)

Einwohnergemeinde ohne Werke	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-16'882'200	-15'800'500	-14'478'870.29
Abschreibungen	-2'224'300	-2'208'400	-2'243'968.18
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'959'500	2'434'200	2'528'544.28
Steuerertrag	15'514'000	14'956'000	16'856'821.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-633'000	-618'700	2'653'527.31
Ergebnis aus Finanzierung	287'200	260'200	271'741.26
Operatives Ergebnis	-345'800	-358'500	2'925'268.57
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-345'800	-358'500	2'925'268.57
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-9'125'000	-7'493'000	-4'065'271.12
Investitionseinnahmen	0	483'000	47'001.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-9'125'000	-7'010'000	-4'018'270.12
Selbstfinanzierung	1'864'500	1'837'400	5'148'539.42
Finanzierungsergebnis	-7'260'500	-5'172'600	1'130'269.30
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Entwicklung Steuerertrag - Nettoaufwand – Selbstfinanzierung (Nettoaufwand + Selbstfinanzierung = Steuerertrag)



Wasserversorgung

Der Wasserpreis bleibt unverändert bei CHF 2.00/m³ Verbrauch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-277'300	-309'100	-233'328.72
Abschreibungen	-159'100	-156'300	-153'968.40
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	174'400	144'400	144'809.80
Gebühren	518'700	549'800	500'524.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	256'700	228'800	258'036.98
Ergebnis aus Finanzierung	5'400	10'700	13'320.00
Operatives Ergebnis	262'100	239'500	271'356.98
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	262'100	239'500	271'356.98
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-1'500'000	-1'550'000	-380'443.23
Investitionseinnahmen	225'000	100'000	271'270.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'275'000	-1'450'000	-109'173.23
Selbstfinanzierung	316'300	320'400	355'015.58
Finanzierungsergebnis	-958'700	-1'129'600	245'842.35
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			

Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr bleibt unverändert bei CHF 3.20/m3 Wasserverbrauch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-384'700	-415'300	-367'468.52
Abschreibungen	-235'600	-233'700	-233'332.15
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	141'200	103'400	98'362.75
Gebühren	764'200	773'700	730'497.68
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	285'100	228'100	228'059.76
Ergebnis aus Finanzierung	3'900	-6'200	-4'950.00
Operatives Ergebnis	289'000	221'900	223'109.76
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	289'000	221'900	223'109.76
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-300'000	-100'000	-95'830.47
Investitionseinnahmen	260'000	100'000	366'462.01
Ergebnis Investitionsrechnung	-40'000	0	270'631.54
Selbstfinanzierung	383'400	352'200	358'079.16
Finanzierungsergebnis	343'400	352'200	628'710.70
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Abfallwirtschaft

Aufgrund der in den letzten Jahren erzielten Überschüsse und des Nettovermögens der Abfallwirtschaft können die Kehrrichtgebühren per 1. Januar 2023 gesenkt werden. Die Grundgebühren sowie die Grüngutgebühren bleiben unverändert.

Die Gebühren präsentieren sich neu wie folgt:

Säcke, Marken	bis 31.12.2022	ab 1.1.2023
17 Liter	CHF 1.20	CHF 0.75
35 Liter	CHF 2.30	CHF 1.50
60 Liter	CHF 3.80	CHF 3.00
110 Liter	CHF 6.20	CHF 4.50
Sperrgut	CHF 6.20	CHF 4.50
Containerplomben (nur Gewerbe) 600 Liter	CHF 38.00	CHF 30.00
Grundgebühren (unverändert)		
pro Haushalt	CHF 50.00	CHF 50.00
Gewerbe (geringe Menge)	CHF 50.00	CHF 50.00
Grössere Betriebe	nach Einschätzung/Absprache	
Grüngut	keine Änderungen	
Häckseldienst	keine Änderungen	
Abfuhr des Häckselgutes	keine Änderungen	

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-346'400	-337'100	-331'159.14
Abschreibungen	-11'900	-9'600	-16'370.10
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	0	0	0.00
Gebühren	350'700	407'300	388'029.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'600	60'600	40'500.47
Ergebnis aus Finanzierung	2'300	1'600	1'068.00
Operatives Ergebnis	-5'300	62'200	41'568.47
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'300	62'200	41'568.47
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	6'600	71'800	57'938.57
Finanzierungsergebnis	6'600	71'800	57'938.57
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Parkhaus Zentrum

Die Parkgebühren bleiben 2023 unverändert.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-116'100	-111'600	-112'672.62
Abschreibungen	-195'300	-195'300	-195'199.85
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	32'900	26'500	43'295
Gebühren	430'800	430'800	410'853.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	152'300	150'400	146'275.73
Ergebnis aus Finanzierung	-16'200	-19'400	-22'359
Operatives Ergebnis	136'100	131'000	123'916.73
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	136'100	131'000	123'916.73
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	354'900	349'800	342'516.58
Finanzierungsergebnis	354'900	349'800	342'516.58
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Aufgaben- und Finanzplanung

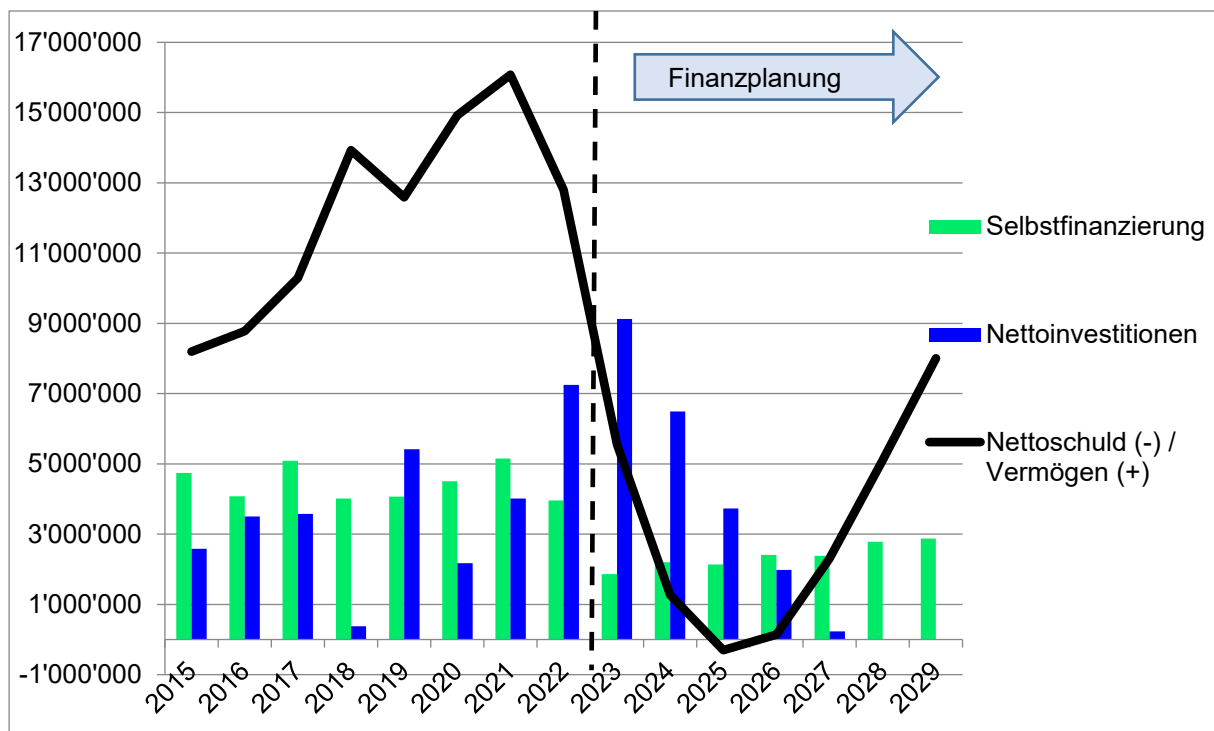
Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als Führungs- und Planungsinstrument und zeigt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf den Finanzhaushalt.

Mit dem Budget 2023 wird eine Senkung des Steuerfusses um 5 % auf neu 92 % beantragt. Der Finanzplan wurde entsprechend angepasst.

Gegenwärtig erfolgt die Erweiterung und die Sanierung der Schulanlage, allein dafür sind CHF 22.1 Millionen im Finanzplan berücksichtigt. Weitere grössere Projekte in naher Zukunft sind die Sanierungen der hinteren Geissbergstrasse, der mittleren Grendelstrasse, des Teilabschnitts Rebbergstrasse 40 – 73 sowie die Sonnenbergstrasse mit Gehweg talseitig (gebundener Beitrag). Als Folge der starken Investitionsphase wird sich die Summe der Abschreibungen von gegenwärtig rund CHF 2.2 Mio. auf rund CHF 3.1 Mio. im Jahre 2029 erhöhen.

Der in den Legislaturzielen festgehaltene finanzpolitische Grundsatz des Gemeinderates in Bezug auf die Erhaltung eines Nettovermögens wird voraussichtlich knapp verfehlt. Vorübergehend wird im Jahr 2025 eine Nettoverschuldung von rund CHF 300'000 ausgewiesen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann als gut eingestuft werden, ist aber während der Investitionsphase laufend zu überwachen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die drei Werte Selbstfinanzierung, Nettoinvestitionen und Nettoschuld zusammengefasst dar.



Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2023 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen reduzierten Steuerfuss von neu 92 %.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Offenlegung Munibach vom Unterhüliweg bis Höhtalstrasse

Am 8. Juni 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Offenlegung des Munibachs im Gebiet zwischen dem Rastplatz Unterhüli und der Ehrendingerstrasse sowie die Sanierung des Bachs im Abschnitt zwischen Ehrendinger- und Höhtalstrasse einen Baukredit von brutto CHF 635 000.—. Von diesen Kosten trägt der Bund 60 %. Von den restlichen 40 % gehen 40 % zulasten des Kantons. Der Gemeindeanteil wurde auf netto rund CHF 152 400.— veranschlagt.

Der Munibach wurde im Frühjahr und Sommer 2019 offengelegt und saniert. Entlang des neuen Bachlaufs wurde ein Gewässerraum von ca. 11 m Breite ausgeschieden und abparzelliert. Diese neuen Parzellen wurden vom Kanton Aargau erworben, da gemäss Gesetz die Gewässer dem Kanton gehören. Der Unterhalt erfolgt in Absprache mit dem Gewässerschutzbeauftragten durch den Werkdienst und wird vom Kanton anteilmässig mitfinanziert. Nachdem das Landerwerbsverfahren und die Vermar- chung abgeschlossen wurden, konnte das Projekt abgerechnet werden.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Offenlegung und Sanierung Munibach		
Total	<u>CHF 635 000.—</u>	<u>CHF 494 457.50</u>
= Kreditunterschreitung Gesamtprojekt		<u>CHF 140 542.50</u>
- davon Beitrag Bund	CHF 381 000.—	CHF 306 760.90
- davon Beitrag Kanton	CHF 101 600.—	CHF 81 904.90
- davon Gemeinde Ennetbaden	CHF 152 400.—	<u>CHF 105 791.70</u>
= Kreditunterschreitung Netto Gemeinde		<u>CHF 46 608.30</u>

Minderkostenbegründung:

- Die Bauarbeiten konnten aufgrund der Konkurrenzausschreibung erheblich günstiger vergeben werden als veranschlagt.
- Die Arbeiten konnten bei guter Witterung ausgeführt werden, weshalb kaum Kosten für die Wasserhaltung entstanden sind
- Es fielen keine unvorhergesehenen Arbeiten an.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Offenlegung Munibach vom Unterhüliweg bis Höhtalstrasse im Betrage von brutto **CHF 494 457.50**.

3.2 Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen

Am 7. November 2019 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Einführung von Tempo-30-Zonen im ganzen Siedlungsgebiet einen Kredit in der Höhe von CHF 180 000.—. Der Entscheid der Gemeindeversammlung wurde anlässlich einer Referendumsabstimmung am 9. Februar 2020 an der Urne bestätigt.

Die Umsetzung des Projekts erfolgte im Frühjahr/Sommer 2022. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Signalisationen und Markierungen		
= Total	<u>CHF 180 000.—</u>	<u>CHF 119 214.25</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 60 785.75</u>

Minderkostenbegründung:

- Die Markierungs- und Demarkierungsarbeiten konnten aufgrund der Konkurrenzausschreibung erheblich günstiger vergeben werden als veranschlagt.
- Es fielen keine unvorhergesehenen Arbeiten an.
- Als Folge des Verzichts auf die ursprünglich vorgesehene, bauliche Strassenverengung bei der Massnahme HTS3 (Fussgängerstreifen bei der Kreuzung Höhtalstrasse – Grendelstrasse) fiel der Aufwand für Baumeisterarbeiten geringer aus.
- Die Gärtnerarbeiten wurden durch den Werkdienst anstatt durch Dritte ausgeführt.
- Im Voranschlag waren die Publikationskosten für Printmedien vorgesehen, tatsächlich erfolgten diese aber online und über die Kommunikationskanäle der Gemeinde.
- Im Kostenvoranschlag separat und zusätzlich ausgewiesene Geometeraufwendungen sind in den Ingenieurhonoraren enthalten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Einführung der Tempo-30-Zonen im ganzen Siedlungsgebiet im Betrage von CHF 119 214.25.

3.3 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 - 40

Am 12. November 2020 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Abschnitt Haus-Nr. 24 bis 40 einen Baukredit in der Höhe von CHF 805 000.—. Die Realisierung erfolgte zwischen Frühjahr und Herbst 2021. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 395 000.—	CHF 233 147.55
- Abwasserleitung inkl. MWST	CHF 155 000.—	CHF 119 536.40
- Wasserleitung inkl. MWST	CHF 255 000.—	CHF 150 974.10
= Total	<u>CHF 805 000.—</u>	<u>CHF 503 658.05</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 301 341.95</u>

Minderkostenbegründung:

- Bei günstiger Marktlage konnten die Baumeisterarbeiten aufgrund des Submissionsergebnisses rund 20 % niedriger vergeben werden als veranschlagt.
- Weil die Regionalwerke AG Baden nachträglich entschied, ihr Gasversorgungsnetz auszubauen, konnten die Grab- und Strassenbauarbeiten auf mehr Werke verteilt werden, als dies im ursprünglichen Projekt vorgesehen war. Dadurch fielen die einzelnen Anteile pro Werk für Grab- und Belagsarbeiten geringer aus.
- Die im Kostenvorschlag eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes wurden nicht gebraucht.
- Dank Optimierungen beim Bauablauf durch die Bauunternehmung konnten zusätzliche Etappierungen vermieden werden, wodurch Kosten für das Umstellen der Baustelleninstallationen eingespart werden konnten.

Ein Teil der Baukosten im Betrage von CHF 47 000.— im Bereich der Neuüberbauung Rebbergstrasse 25, 27 und 31 wurden von der privaten Bauherrschaft getragen. Dies für die Instandstellung sämtlicher durch das Bauprojekt in Mitleidenschaft gezogenen Beläge und Randabschlüsse inklusiv den notwendigen Anpassungen am Gehweg im Bereich der neuen Ein- und Ausfahrten. Nach Aufrechnung dieser Beiträge beträgt die effektive Kreditunterschreitung CHF 348 341.95.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Abschnitt Haus-Nr. 24 bis 40, im Betrage von CHF 503 658.05.

4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 40 (Kreuzung Schlierenstrasse) bis Rebbergstrasse 73 (Kreuzung Neuackerstrasse); Kreditbegehren

Im Rahmen des Unterhaltprogramms für kommunale Infrastrukturen ist die Sanierung der Rebbergstrasse mit den darin befindlichen Werkleitungen im Teilstück zwischen Haus Nr. 40 (Kreuzung Schlierenstrasse) und Haus Nr. 73 (Kreuzung Neuackerstrasse) vorgesehen. Die Realisierung dieses Projekts soll gemäss Flyer Planungen und Projekte 2022 – 2025 der Gemeinde Ennetbaden im Jahr 2023 erfolgen. Die Kosten dafür sind im Finanzplan eingestellt.

Der Zustand des Strassenbelags und der Randabschlüsse ist kritisch. Aufgrund zahlreicher Setzungen und Risse ist die Strasse den schädlichen Einwirkungen von Frost und Tausalz schutzlos ausgesetzt. Es drohen einzelne Belagsschollen herauszubrechen, wodurch gefährliche Schlaglöcher entstehen können. Das Projekt beinhaltet nebst dem Belagsersatz die Erneuerung der Strassenentwässerung und –beleuchtung. Auf der alten Wasserleitung aus Grauguss haben sich bereits Brüche ereignet, sie muss zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und des Löschschatzes ersetzt und vergrössert werden. Die Schäden an den Abwasserleitungen können im In-line-Verfahren oder mittels Robotertechnik behoben werden. Im Einmündungsbereich des Rebhaldenwegs muss die bestehende Kanalisationsleitung durch ein neues, grösseres Rohr ersetzt werden, weil die alte Leitung zu klein ist.

Das Projekt sieht vor, die vier Bushaltestellen (Rebhalde und Neuacker, jeweils in beiden Fahrtrichtungen) soweit wie möglich an die Erfordernisse des Behindertengleichstellungsgesetzes anzupassen. Der Gemeinderat hat ausserdem entschieden, die Entsorgungsstelle bei der Kreuzung Neuackerstrasse aufzuheben und die beiden dadurch freiwerdenden Parkplätze der öffentlichen Nutzung zuzuweisen. Dort, wo im Zuge des Tempo-30-Projekts zur Verkehrsberuhigung Strassenmöblierungen platziert worden sind, werden diese durch ortsfeste, bauliche Strassenrabatten ersetzt. Diese Rabatten sind derart ausgebildet, dass darin Bäume gedeihen können.

Nebst der Gemeinde beteiligt sich auch die Regionalwerke AG Baden am Werkleitungssanierungsprojekt, indem sie ihre Kabelrohranlagen für die Elektrizitätsversor-

gung entflechtet und erneuert sowie die alte Erdgasleitung ersetzt (und eventuell erweitert). Die Werke UPC Sunrise und Swisscom haben keinen Sanierungs- oder Ausbaubedarf angemeldet.

Das Projekt ist mit einer gewissen Kostenunsicherheit behaftet, weil noch nicht abschliessend darüber entschieden werden konnte, ob für den Elektrobus eine mobile Ladestation eingerichtet werden kann, ob der Bus umgeleitet werden soll oder ob ein Einbahnregime durch die Baustelle eingerichtet werden muss.

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2023 beginnen und dauern voraussichtlich bis im Spätherbst.

Gemäss Kostenvoranschlag zum Bauprojekt wird mit folgenden Realisierungskosten gerechnet:

- Strassenbau inkl. Strassenentwässerung und Beleuchtung	CHF	800 000.—
- Abwasserleitung	CHF	170 000.—
- Wasserleitung	CHF	<u>490 000.—</u>
= Total		<u>CHF 1 460 000.—</u>

Im Zuge der Baurealisierung erhalten anstossende Liegenschaftseigentümer/-innen die Möglichkeit, ihre privaten Hausanschlussleitungen auf ihren eigenen Grundstücken bis in ihre Häuser zu günstigen Konditionen erneuern zu lassen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten der privaten Grundeigentümer/-innen.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 40 (Kreuzung Schlierenstrasse) bis Rebbergstrasse 73 (Kreuzung Neuackerstrasse) einen Baukredit von brutto CHF 1 460 000.—.

5. Zusammenschluss Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi; Gemeindevertrag; Genehmigung

Die Gemeinde Ennetbaden vollzieht ihre Feuerwehraufgaben seit dem Jahr 2013 gemeinsam mit der Stadt Baden, bzw. entschädigt dafür die Leistungen über einen entsprechenden Gemeindevertrag. Die Gemeinde Ennetbaden nimmt seither Einsitz in die Feuerwehrkommission der Stadt Baden und sichert so ihren Einfluss auf die korrekte Leistungserfüllung und die Weiterentwicklung der Feuerwehr Baden.

Im Rahmen einer Analyse der Auswirkungen einer möglichen Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi wurden in den umliegenden Gemeinden verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur zukünftigen Organisation der Feuerwehr geprüft. Die Abklärungen ergaben, dass ein Zusammenschluss der Feuerwehren Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen mit der Stützpunktfeuerwehr Baden (mit Ennetbaden) weiterverfolgt werden soll. Basierend auf diese Entscheidung soll per 1. April 2023 die Fusion zur zukünftig grössten Feuerwehr-Einheit im Kanton Aargau erfolgen.

Für Ennetbaden ergibt sich mit der neuen Organisation keine wesentliche Veränderung. Der Inhalt des Gemeindevertrags mit der Stadt Baden bleibt weitgehend bestehen, die vereinbarte Abgeltung (CHF 35.— pro Einwohner/in) verändert sich nicht. Das Magazin beim Mehrzweckgebäude Bachteli wird als einsatzrelevanter Standort weiter benötigt.

Die weiteren Einzelheiten können den Entwürfen des neuen Gemeindevertrags sowie der Übersicht über die bisherigen Feuerwehrverordnungen und der neuen Verordnung der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi entnommen werden.

Diese Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei telefonisch 056 200 06 01 oder per Mail gemeindekanzlei@ennetbaden.ch bestellt oder unter www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen oder heruntergeladen werden. Sie können auch während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Zusammenschluss der Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi zu und genehmigt den Gemeindevertrag für eine gemeinsame Stützpunktfeuerwehr Baden.

6. "Gemeinde AG Ennetbaden"; Zustimmung zur Gründung und Beteiligung

Die Einwohnergemeinde Ennetbaden besitzt nebst den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Gebäude zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben) verschiedene Gebäude und Grundstücke im Finanzvermögen. Der Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften (d.h. ohne Landwert) beträgt rund CHF 65 Mio. Die unüberbauten Mischzonenreserven sind im Planungsbericht zur BNO Revision 2018 mit 2.5 ha ausgewiesen.

Die raumplanerischen und statistischen Prognosen führen zu folgenden Feststellungen:

- Die Alterspyramide verschiebt sich nach oben; wir werden im Durchschnitt älter. In Ennetbaden zeigt sie ein überdurchschnittliches Wachstum bei 50+; die jüngeren Generationen sind hingegen unterdurchschnittlich besetzt. In den Jahren 2005-2020 stieg die Zahl der Schulkinder stetig an und führte zu einer Verdoppelung der Klassen. In der Gesamtbetrachtung beeinflussen diese Zahlen aber die Verschiebung in der Alterspyramide nicht wesentlich. Weil viele Eigentumsobjekte bestehen, ist der Verbleib im Durchschnitt länger und Wohnungssuchende finden wenige Angebote für Kauf und Miete.
- Ennetbaden hat ein geringes Angebot an Mehrfamilienhäusern, wie auch an Wohnungen für kleine bzw. junge Familien, Junge und Studenten, Alterswohnungen und barrierefreie Wohnungen im mittel-preisigen Mietsegment. Der Anteil von Mietwohnungen am Gesamtbestand der Objekte ist unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Bauland wird knapper und teurer, insbesondere an begehrten Hanglagen und in der Nähe zur Stadt. Aufgrund der guten Anbindung ans Zentrum Baden und die grossen Wirtschaftsräume sind generell alle Lagen in Ennetbaden attraktiv.
- Die Verdichtung an den gut erschlossenen Lagen wird durch die Raumplanungsgesetzgebung gefordert. Ennetbaden hat diese Forderung bereits 2018 in ihre neue BNO einfliessen lassen.
- Der Druck nach bezahlbarem Wohnraum in Miete für Familien, ältere Personen und Kleinhaushalte nimmt zu. Ein gesteuerter Wohnungsbau, z.B. via Wohnbaugenossenschaft, und/oder tiefere Renditen, kann hier einen Beitrag leisten.

Die Gemeinden sind vor einige Herausforderungen gestellt. Vereinfacht gesagt kann eine Gemeinde entweder "nichts tun" und die städtebaulichen Entwicklungen dem

freien Markt überlassen, oder sie kann mit einer Immobilienstrategie versuchen, auf das Wohnangebot Einfluss zu nehmen. Der Handlungsbedarf gilt, wie vorhin festgestellt, auch für Ennetbaden.

Aktiv sein kann viele Vorteile für das Zusammenleben von Generationen und das Zusammengehörigkeitsgefühl bringen. Dazu gehört auch eine ausgewogenere Durchmischung der Wohnbevölkerung, die von einem breiteren Wohnungsangebot (qualitativ und finanziell) profitieren würde. Aus Sicht der Gemeinde ist aktiv sein auch eine nachhaltigere Strategie für den Schutz von Investitionen der Gemeindeinfrastrukturen, wie zum Beispiel die neu gebauten Schulanlagen oder die Betreuungsstrukturen für Kinder. Familien sollen auch später im Lebenszyklus in Ennetbaden bleiben und andere, passende Wohnungsmöglichkeiten finden können. Eine Überalterung in der Gemeinde würde grosse Risiken bei Sozial- und Pflegekosten bergen; bessere Handlungsmöglichkeiten könnten sie verhindern.

Der Gemeinderat hat dafür ein Leitbild zur Immobilienstrategie und Arealentwicklung erarbeitet. Die dafür festgelegten Leitsätze und die Gesamtbetrachtung gelten grundsätzlich für die Immobilienanlagen im Verwaltungsvermögen (VV) und Finanzvermögen (FiV). Die vorgesehene aktive Grundstück- und Immobilienstrategie setzt aber die Schwerpunkte im Ausbau und beim Bewirtschaften der Anlagen des Finanzvermögens, um das Wohnungsangebot in Ennetbaden zu steigern. Der Handlungsspielraum soll für den Gemeinderat verbessert werden.

Leitsätze aus dem Leitbild Immobilienstrategie und Arealentwicklung:

- Aktive Grundstück- und Immobilienentwicklung zur langfristigen Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.
- Entwicklung, Schaffung und Erhalt eines differenzierten, bezahlbaren Wohnangebotes.
- Förderung von gewerblichen Erdgeschossnutzungen bei Arealen und Liegenschaften gemäss BNO.
- Erhöhung der Handlungsmöglichkeiten in der qualitativen Entwicklung bei städtebaulich wichtigen Arealen, von Grundstückparzellen inkl. Liegenschaften, die in der Kernzone, der Bäderzone oder in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) liegen oder ganz oder teilweise an diese Zonen angrenzen, durch strategische Liegenschaftskäufe oder durch Vorinvestitionen in Planungsprozesse, z.B. mit aktiver Begleitung von Entwicklungsplanungen.

- Förderung des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes inkl. Wald. Waldparzellen und Wiesland in Schutzzonen sind zur ökologischen und nachhaltigen Nutzung und Aufwertung zu erwerben.
- Immobilieneigentum der Gemeinde dient als Reserve zur langfristigen Sicherstellung von öffentlichen Aufgaben und als Kapitalanlage. Sie sind nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu bewirtschaften.
- Als Grundsatz soll die Einwohnergemeinde gemeindeeigenes Immobilieneigentum und Land aus dem Finanzvermögen, welches sich für gemeinnützigen Mietwohnungsbau eignet, nur im Baurecht weitergeben. Begründete Ausnahmen aus raumplanerischen und städtebaulichen Aspekten oder Kostengründen sind möglich und durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Gründung einer Gemeinde AG ENNETBADEN (Arbeitstitel)

Da es nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört, Immobilien ohne öffentliches Interesse (im Gegensatz zu Schul- oder Gemeindehaus) zu betreiben, zu erneuern oder zu entwickeln, ist die Idee einer selbständigen, gemeinnützig ausgerichteten Immobilien AG im Eigentum der Einwohnergemeinde entstanden.

Unter verschiedenen Möglichkeiten (Stiftung, Genossenschaft, öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt, Aktiengesellschaft oder Abgabe an Dritte im Baurecht) hat sich im Rahmen einer Nutzwertanalyse die Variante Gründung einer GEMEINDE AG ENNETBADEN als tauglichste herausgestellt. Namentlich: der Einfluss der Einwohnergemeinde bleibt hoch, Zweckbindung von Mieten und Raumangebot bleibt erhalten, die Kontrolle bei Landabgabe an Dritte ist aufwendig und Reputationsschäden werden durch die Ausgliederung in eine eigene AG von vornherein ausgeschlossen.

Die Gemeinde gründet und liberiert für die Umsetzung ihrer Immobilienstrategie eigens eine Aktiengesellschaft und legt mit der Eigentümerstrategie deren Organisation, Aufgaben und Pflichten fest. Dadurch und zusammen mit dem Ausüben der Aktionärsrechte an der Generalversammlung verbleibt die Entscheidungshoheit weiterhin bei der Gemeinde. Für jedes Anlageobjekt und das Gesamt-Unternehmen werden durch die Gemeinde und den Verwaltungsrat der zu gründenden Gemeinde AG Reglemente erarbeitet.

Die GEMEINDE AG ENNETBADEN übernimmt und handelt nach dem Leitbild Immobilienstrategie und Arealentwicklung und dessen Leitsätzen sowie den formulierten strategischen Zielen für alle ihr gehörenden Liegenschaften.

Künftige Immobilienanlagen (Renditeobjekte), die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören, sind in der Gemeinde-Aktiengesellschaft zu führen. Für das der AG von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Land sind Baurechtsverträge abzuschliessen und Baurechtszinsen zu verrechnen. Die Gemeinde bleibt damit Eigentümerin des Bodens, kann langfristig Zinsen vereinnahmen und letztlich von einer allfälligen Wertsteigerung profitieren.

Die bereits heute im Gemeindeeigentum vorhandenen Wohnhäuser (z.T. Altliegenschaften) (Sonnenbergstrasse 3, Badstrasse 7, Ehrendingerstrasse 55/57) werden in der ersten Phase, mit der Gründung der GEMEINDE AG ENNETBADEN, ebenfalls in die gemeindeeigene Aktiengesellschaft überführt. Weitere Neuzugänge von Liegenschaften im Sinne des Leitbildes Immobilienstrategie und Arealentwicklung sind direkt durch die Aktiengesellschaft zu erwerben. Der Gemeinderat wird durch die Vertretung im Verwaltungsrat jederzeit in diese Entscheide eingebunden sein. Die Grundstücke und Liegenschaften, die vorerst nicht der GEMEINDE AG ENNETBADEN übertragen werden und im Direktbesitz der Gemeinde verbleiben, werden weiterhin durch die Abteilung Bau und Planung sowie den Werkdienst bewirtschaftet. Wenn nötig und sinnvoll, können spezifische Aufgaben externen Verwaltungen/Unternehmen übertragen werden.

Die neu zu gründende GEMEINDE AG ENNETBADEN wird organisatorisch von der Gemeinde unabhängig sein. Langfristig kann sie für die Gemeinde als Aktionärin auch ökonomisch von Nutzen sein.

Finanzierung

Die Finanzierung (Liberierung) der AG wird keinen Einfluss auf die Vermögensverhältnisse der Gemeinde haben (keine zusätzliche Verschuldung): Das gesamte Aktienkapital wird als Beteiligung aktiviert und bildet damit den Gegenwert ab.

Es ist beabsichtigt, die GEMEINDE AG ENNETBADEN mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. auszustatten. Dieses soll allein von der Gemeinde Ennetbaden gezeichnet werden. Damit werden die Zielerreichung und der Einfluss der Gemeinde sichergestellt.

Damit das vorderhand beabsichtigte Anlagevolumen von rund CHF 20 Mio., für die beiden Projekte Schützenhaus und Grendeltor, finanziert werden kann, ist zusätzlich ein Darlehen von CHF 4 Mio. der Gemeinde Ennetbaden nötig. Mit ergänzenden Förderkrediten des Bundes werden so aus der Sicht der AG die Eigenmittel für die Beschaffung von Fremdmitteln gewährleistet.

Das einbezahlte Eigenkapital und das Darlehen sollen verzinst werden, sobald es die Verhältnisse zulassen (Schätzung 5 Jahre, nach Fertigstellung Grendeltor). Dabei wird ein massvoller Zinssatz in der Höhe des hypothekarischen Referenzzinssatzes von aktuell 1,25 % angestrebt, der realistisch scheint (1,75 % Zins, mit 0,5 % Zuschlag auf Referenzzinssatz berechnet).

Mit der Gründung der GEMEINDE AG ENNETBADEN, und dem Anlagevolumen von CHF 20 Mio. sollen die genannten Projekte Schützenhaus und Grendeltor finanziert werden. Gleichzeitig werden die beiden Liegenschaften mit Mietwohnungen, Sonnenbergstrasse 3 und Badstrasse 7, der GEMEINDE AG ENNETBADEN im Baurecht übertragen. Bis zum Einzug von Mieter/-innen im Grendeltor wird mit mindestens 5 Jahren Entwicklungs- und Bauzeit gerechnet. Weitere Projektentwicklungen sind auf einen grossen Zeitraum ausgelegt und die Finanzierungen dieser Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt und die Einwohnergemeinde informiert und eingebunden.

Nach einlässlicher Diskussion wird auf jegliche Beteiligung Dritter an der GEMEINDE AG ENNETBADEN verzichtet. Damit wird der Gründungszweck langfristig erhalten. Schwierige Abgrenzungen betreffend allfälliger Sonderrechte von Drittaktionären werden von vornherein vermieden.

Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie für die GEMEINDE AG ENNETBADEN ist die Grundlage der Beziehung zwischen der Gemeinde Ennetbaden und der GEMEINDE AG ENNETBADEN. Sie legt die zentralen Leitlinien fest und die Einflussnahme der Gemeinde bleibt damit gewahrt.

Der Gemeinderat überprüft die Eigentümerstrategie alle vier Jahre auf Vollständigkeit und Aktualität. Er kann die Vorgaben nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der strategischen Führungsebene unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung ändern.

Die strategische Führungsebene der GEMEINDE AG ENNETBADEN kann in begründeten Fällen eine Änderung der Eigentümerstrategie oder von einzelnen Bestimmungen beantragen, welche vom Gemeinderat zu beschliessen ist. Die Eigentümerstrategie tritt mit Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Rückblick und Ausblick

An der Informationsveranstaltung vom 15. August 2022 wurde den interessierten und engagierten Parteien und Kommissionen das Projekt vorgestellt und im Anschluss diskutiert. Die Erkenntnisse daraus sind in die Eigentümerstrategie und den Gründungsbericht eingeflossen. Mit der Informationsveranstaltung vom 21. September 2022 wurde das Vorhaben der Gesamtbevölkerung vorgestellt.

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bleibt die GEMEINDE AG ENNETBADEN förmlich zu gründen. Der Handelsregistereintrag wird spätestens auf den 30. Juni 2023 angestrebt. Die Gesellschaft soll rückwirkend per 1. Januar 2023 gegründet werden. Sobald die Gesellschaft operativ tätig sein kann, werden vorab die Überbauungen „Schützenhaus“ und „Grendeltor“ voranzutreiben sein. Der von der Gemeinde bereits durchgeführte Studienauftrag Ersatzbau Schützenhaus soll weiterbearbeitet werden und nach Unterzeichnung des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde und der GEMEINDE AG ENNETBADEN bis zur Baugesuchsreife weiterentwickelt werden. Es ist mit Bauinvestitionen von CHF 2,5 - 3 Mio. zu rechnen.

Für das Areal Grendeltor (rund 3 400 m², Zielkosten CHF 13 - 15 Mio.) muss ein Gestaltungsplan erarbeitet werden und parallel soll unter Berücksichtigung der einschränkenden Lärm- und Standortbedingungen ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Nach Klärung der Nutzungschancen kann der Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der GEMEINDE AG ENNETBADEN vereinbart werden.

Grundeigentümerin bleibt in allen Fällen, in denen die zu entwickelnden Flächen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, die Einwohnergemeinde Ennetbaden. Land wird von der Einwohnergemeinde an die GEMEINDE AG ENNETBADEN ausschliesslich in der Form von selbständigen und dauernden Baurechten abgegeben (eigener Grundbucheintrag, begründet auf 40 – 99 Jahre).

Die GEMEINDE AG ENNETBADEN ist als Baurechtsnehmerin während der Gültigkeit des Baurechts Besitzerin der entsprechenden Grundstücke und Eigentümerin der zu

erstellenden Bauten. Die Realisierung der Bauten (inkl. Baugesuchsverfahren) ist Sache der GEMEINDE AG ENNETBADEN.

Die Baumöglichkeiten bestimmen das Gesicht einer Gemeinde. Ennetbaden als Wohnort ist sehr attraktiv und entsprechend teuer. In dieser Lage bedarf es besonderer Anstrengungen um die angestrebte, gute Durchmischung von Bevölkerung und Nutzungen zu erhalten. Die Gemeinde verfügt nach Ansicht des Gemeinderates über die Möglichkeiten, einen solchen Effort zu leisten. Mit der vorgeschlagenen GEMEINDE AG ENNETBADEN kann die künftige Entwicklung der Gemeinde in der gewünschten Richtung aktiv beeinflusst werden. An mehreren Standorten werden bei der baulichen Nutzung die raumplanerischen öffentlichen Interessen gewahrt werden. Durch die Abgabe im Baurecht ist der Einfluss der Gemeinde auch langfristig sichergestellt.

In der Gemeinde gibt es nicht sehr viele Mietwohnungen. Ein zusätzliches Angebot kann mit der beabsichtigten Kostenmiete die bestehende Lücke preiswert vermindern.

Wenn sich die GEMEINDE AG ENNETBADEN etabliert hat, soll sie auch längerfristig wachsen können. Im Raum stehen Kauf, Entwicklung oder Initiierung weiterer Immobilienprojekte (allenfalls auch von Dritten zu erwerbenden Grundstücken) oder auch die Beteiligung an Bau- und Immobilienprojekten von Dritten in der Gemeinde, sofern die Ziele der GEMEINDE AG ENNETBADEN dabei eingehalten werden.

Folgende Unterlagen liegen mit Beginn der öffentlichen Auflage ab 27. Oktober 2022 auf www.ennetbaden.ch/aktuelles oder bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

- Eigentümerstrategie
- Gemeinderätliches Leitbild Immobilienstrategie und Arealentwicklung
- Entwurf des Gründungsberichts
- Entwurf des Anhangs zum Gründungsbericht
- Entwurf der Statuten

Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt der Gründung einer "GEMEINDE AG ENNETBADEN" und der dazugehörigen Eigentümerstrategie zu und beteiligt sich daran mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. und einem Darlehen in der Höhe von CHF 4 Mio.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 9. Juni 2022, 20.00 Uhr, Postplatz

Vorsitzender: Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer: Dominik Andreatta, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Josianne Jenny
Annina Pauli
Philipp Rohe
Thomas Ruckstuhl

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2021
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 4.1 Genehmigung der Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse; Teilstück Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet mit Gehweg Felmenweg bis Grendelstrasse und Haltestellen Felmen
 - 4.2 Verkehrsmanagement Region Baden
 - 4.3 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse
 - 4.4 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Fluhweg
5. Kenntnisnahme von den Legislaturzielen 2022/2025
6. Zusammenschluss Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birnenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi; Gemeindevertrag; Genehmigung (Geschäft vom Gemeinderat zurückgezogen)
7. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf heisst um 20.00 Uhr alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener sowie Gäste bei kühlem aber trockenem Wetter herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung auf dem Postplatz. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien haben sich für heute Abend entschuldigt.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und wie gewohnt am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" einige allgemeine Informationen weitergebe. Für den ordnungsgemässen Ablauf der Gemeindeversammlung haben alle Stimmberechtigten eine gelbe Stimmkarte erhalten, die gleichzeitig den Zugang in den Ring der Gemeindeversammlung ermöglicht. Bei den Abstimmungen ist die Stimmkarte hochzuhalten. Für die Präsentation der Geschäfte wird heute erstmals ein grosser digitaler Outdoor-Monitor eingesetzt. Die Gemeindeversammlungsvorlage beinhaltet nach wie vor die wichtigsten Informationen und auch Illustrationen zum Verständnis der Vorlagen. Nach einigen Jahren Unterbruch freuen wir uns im Anschluss an die Gemeindeversammlung auf einen gemütlichen Apéro.

Bevor er auf die Traktanden eingeht, gratuliert er allen neu eingebürgerten Personen, die speziell zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Dem anwesenden Herrn Jakob den Brok überreicht er dazu das Ennetbadener Sackmesser.

Nun zum formellen Teil der Gemeindeversammlung. Die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung sind fristgerecht zugestellt worden und die Unterlagen zu den Traktanden lagen ordnungsgemäss auf. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2 257 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **93 Stimmbürger/-innen (4,1 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 452 (20 %) der Stimmberechtigten anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat schlägt die Behandlung der Traktanden gemäss Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung vor. Allerdings zieht der Gemeinderat von sich aus das Traktandum 6 "Zusammenschluss Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi; Genehmigung des Gemeindevertrags" zurück. Die Details dazu werden später an der Versammlung erläutert. Zu den vorstehenden Feststellungen und zur Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**. Die Verhandlungen werden digital aufgezeichnet. Für Wortmeldungen sollte das bereitgestellte Mikrofon benützt und Name sowie Vorname genannt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2021

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2021 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2021 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt** und dem Verfasser verdankt.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2021

Gemeinderat Dominik Kramer verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2021 in den Erläuterungen mit Zahlen und Vergleichen zum Vorjahr über die einzelnen Verwaltungsabteilungen und Informationen zu Projekten. Ergänzend zum Rechenschaftsbericht geht er auf einige wichtige Ereignisse aus dem Jahr 2021 ein:

- Personelle Veränderung bei der Gemeindeverwaltung

Mit 37 Dienstjahren wurde Toni Laube im letzten Jahr per Ende Mai in den Ruhestand verabschiedet. Die letzten Jahre haben einige personelle Veränderungen mit sich gebracht. Mit der Pensionierung von Toni Laube wurde Dominik Andreatta nach über 20 Jahren als stellvertretender Gemeindeschreiber durch den Gemeinderat zum Gemeindeschreiber ernannt. Seine Position wurde letztes Jahr mit Sarah Gähwiler neubesetzt. Bei den Einwohnerdiensten wurde als Unterstützung von Fabienne Reinhaus, Laura Melissano gewählt. Die beiden teilen sich in Co-Leitung die Einwohnerdienste.

- Abschaffung der Schulpflege

Das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Abschaffung der Schulpflege und der Überführung der Schule in die Gemeinde. Nach 11 Schulpflegesitzungen und einer Abschlussklausur der Schulpflege, wurden die Themen und der Lead der Schule dem Gemeinderat übergeben. In einem guten und intensiven Prozess konnte die Überführung gut vorbereitet werden. Der Gemeinderat dankt den Schulpflegepersonen für die seriöse und tolle Arbeit. Neben der Überführung in die Gemeinde lag der Fokus stark auf der Bewältigung des Schulbetriebs in der Corona-Pandemie und der Weiterentwicklung der Schulhausplanungen.

- Hochwasserschutz an der Badstrasse

Viel Regen und Hochwasser in Ennetbaden. Vor 112 Jahren schon überflutete die Limmat die Badstrasse und die angrenzenden Liegenschaften in Ennetbaden. 2013 strömte das Wasser ebenfalls fast über die Ufer. Und letztes Jahr konnte der neue Hochwasserschutz Schlimmeres verhindern. Mit einem einfachen aber effektiven System kann die Badstrasse in kurzer Zeit vom drohenden Hochwasser geschützt werden. Mit dem Kommunaltraktor der Gemeinde können die Hochwasserschutz Elemente einfach angeliefert und mit wenigen Handgriffen eingebaut werden.

- Heisse Brunnen

Im hinteren Bereich der Badstrasse, beim Limmatplatz, wurde das historische Eisengeländer, das 1913 vom Hochwasser überflutet worden ist, restauriert und erhöht, so dass die heute gültigen Sicherheitsnormen eingehalten werden.

Zwischen Mitte April und Mitte Mai wurde die neue, 140 m lange Thermalwasserleitung von der Schwanenquelle bis zum Limmatplatz erstellt. Danach wurden die eigentlichen Bauarbeiten für die Heissen Brunnen ausgeführt. Dabei musste auf den bestehenden Baumbestand besonders Rücksicht genommen werden. Trotzdem konnten nicht alle Bäume erhalten werden. Diese wurden durch einheimische, standortgerechte Bäume ersetzt. Die Ersatzpflanzungen stützen sich auf ein Baumkonzept, welches den langfristigen Ersatz der alten Bäume regelt.

Zur Bestimmung eines geeigneten Gesteins für die beiden Natursteinbrunnen wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Die Materialeigenschaften hinsichtlich des chemischen und physikalischen Verhaltens im Kontakt mit Thermalwasser sind massgeblich für die Langlebigkeit, die Widerstandsfähigkeit, das Alterungsverhalten und die Ästhetik der gesamten Parkanlage. Als am besten geeignet hat sich dafür der Mägenwiler Muschelkalk erwiesen.

Am 6. November 2021 wurden die Heissen Brunnen in Ennetbaden und Baden bei schönstem Herbstwetter feierlich eingeweiht und der Bevölkerung zur freien Benützung übergeben. Damit wird die über 2 000-jährige Badekultur in der Bäderstadt fortgeschrieben.

150 Jahre, nachdem das Verenabad - das letzte öffentlich und frei zugängliche Thermalbad in Baden - zugeschüttet wurde, kann nun in den neuen Brunnenanlagen beidseits des Limmatknies wieder gratis gebadet werden.

- Siedlungsinnenentwicklung

Von 43 im Jahr 2020 auf 60 Baugesuche im 2021 – es wurde wieder viel gebaut in Ennetbaden. Beispielhaft für die grosse Bautätigkeit dient die Wohnüberbauung an der Rebbergstrasse zwischen 2019 und 2021. Mit einer qualitativen Siedlungsentwicklung nach Innen verfolgt der Gemeinderat das konsequente Ziel, das prognostizierte Bevölkerungswachstum mit dem bestehenden Siedlungsgebiet zu erfüllen. Übrigens heute per Anfang Juni 2022 stehen wir bei 3 702 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Alle Hochbauten in der Gemeinde hatten im Jahr 2021 eine Brandversicherungssumme von CHF 1 096 397 000.—. An- und Umbauten, Neugestaltungen und Tiefbauten stiegen von 17 im Jahr 2020 auf 28 im Jahr 2021 und Wärmepumpen von 0 auf 11 Stück.

- Reduktion von CO² Emissionen

Im 2021 wurde die Linie 5 der RVBW elektrifiziert und dafür bei der Haltestelle Äusserer Berg eine E-Ladestation eingerichtet. Neben Massnahmen im öffentlichen Verkehr, wurden mit dem Energieleitbild 2020, das 2021 in Kraft gesetzt wurde, wiederum eine Vielzahl an Förderbeiträgen an Private zugesichert.

Anzahl eingereichte Fördergesuche 2021 total		50
Investitionskosten für förderberechtigte Massnahmen total	CHF	2 472 700.—
Förderbeitrag Gemeinde zugesichert	CHF	178 908.—

Nachdem auf Anfrage hin keine weiteren Informationen gewünscht werden und keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, vom Rechenschaftsbericht 2021 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2021 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Gemeinderätin Elisabeth Hauler: Die **Jahresrechnung 2021** ist sehr gut ausgefallen. Die Budgetierung im Sommer 2020 hat in vielen Punkten Unsicherheiten mit sich gebracht. Entsprechend wurde vorsichtig budgetiert. Dass sich letztlich trotzdem ein solches Resultat ergab, durfte nicht erwartet oder gar damit gerechnet werden.

Mit der Corona-Pandemie ist im vergangenen Jahr vieles ungewohnt verlaufen und sehr oft mussten kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. Das kommt auch in dieser Jahresrechnung zum Ausdruck. Beim Aufwand ist dies an den zahlreichen Budgetabweichungen ersichtlich, anzahlmässig aber auch in der Summe und das deutlicher als in früheren Jahren.

Der geldmässige Nettoaufwand liegt rund CHF 1,15 Mio. unter dem Budget. Es musste festgestellt werden, dass es in der gesamten Rechnung Aufwände gibt, deren Budgetbeträge nicht eingesetzt oder verwendet worden sind, dies als Folge der Corona-Pandemie: Insbesondere bei der Schule und für die Kultur summieren sich diese Beträge für unterlassene Anlässe, Projekte und ähnlichem. Insgesamt machen diese Positionen gegen CHF 125 000.— aus.

Es gibt auch Vorhaben, die aus verschiedensten Gründen – z.B. wegen fehlenden personellen Ressourcen oder zeitlichen Verschiebungen nicht ausgeführt oder umgesetzt werden konnten. Diese Summe liegt bei rund CHF 210'000.—. Diese Vorhaben verschieben sich auf das Jahr 2022 oder allenfalls auch auf später.

Eine ganz beträchtliche Summe mit mindestens CHF 320 000.— ergibt sich aus Positionen, die von der Gemeinde nicht direkt beeinflussbar gewesen sind. Darunter fallen Abweichungen von Schulgeldern und Anteilen von Lehrpersonenlöhnen, Beiträge an Verbände oder kantonal organisierte Aufgaben, aber auch Leistungen an Menschen, die auf finanzielle Unterstützungen angewiesen sind.

Weitere Bereiche, wo die Ursache der Abweichungen nicht wirklich eindeutig ist, sind der Gemeindeanteil für die Pflegekosten (- 25 %) und der Anteil an die regionale Spitexorganisation LAR (- 40 %). Ebenso sind auch die Beiträge für Kinderkrippen und Tagesstrukturen leicht zurückgegangen, da diese Angebote zurückhaltender genutzt wurden. Für all diese Rückgänge, immerhin gesamthaft eine Summe von CHF 255 000, kann es verschiedenste Gründe geben, aber gewiss haben auch da die Unsicherheiten wegen der Corona-Pandemie einen Einfluss gehabt.

Auf der Ertragsseite hat sich die grösste Abweichung und eine wirkliche Überraschung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ergeben. Sie sind sehr deutlich über den Erwartungen ausgefallen. Für das Suchen dieser Ursachen wurde einige Zeit aufgewendet. Wir beurteilen das Ergebnis repräsentativ. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie wurden zu kritisch und somit der Steuerertrag zu vorsichtig eingeschätzt. Vereinzelt haben sich ausserordentliche und einmalige Steuerbelastungen ergeben, aber diese bewegen sich vom Ergebnis her in einem ähnlichen Rahmen wie in früheren Jahren.

Positiv ist auch die Feststellung, dass die hohe Steuerkraft in unserer Gemeinde nicht bloss von einer oder vielleicht zwei bis drei Personen abhängig ist, sondern doch von einer beachtlichen Anzahl Steuerpflichtigen verhältnismässig breit abgestützt ist.

Auch die Ergebnisse aus den Quellensteuern und Aktiensteuern erstaunen. Effektiv wurde bei beiden Steuerarten ein Rückgang erwartet, aber offenbar sind treffende Einschätzungen nur schwer zu machen. Diese Steuern werden durch den Kanton veranlagt und bezogen und auch für ihn ist eine Budgetierung schwer. Wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt, unterliegen vor allem die Unternehmenssteuern Jahr für Jahr starken Schwankungen, sei es aus

wirtschaftlichen Gründen, der Möglichkeit der Steuerplanung oder auch eine Sitzverlegung kann aus Sicht der Gemeinde spürbare Auswirkungen haben.

Alle Steuern zusammen erreichen ein Total von CHF 16,813 Mio. und die Besserstellung zum Budget beträgt CHF 2,674 Mio.

Der gesamte Steuerertrag abzüglich dem geldmässigen Nettoaufwand ergibt eine Selbstfinanzierung von CHF 5,149 Mio. Zieht man davon die notwendigen Abschreibungen von gut CHF 2,2 Mio. ab, verbleibt mit CHF 2,9 Mio. das sogenannte operative Ergebnis, welches dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Von der erreichten Selbstfinanzierung sind gut CHF 4 Mio. für Investitionen gebraucht worden. Verschiedene Bauprojekte wie der Heisse Brunnen, die Elektrobusladestation und einzelne Strassensanierungen konnten zum Teil nach mehrjähriger Realisierungsdauer abgeschlossen werden. Im Sommer startete der Neubau des Schulhauses Bachtal, wofür ein erster, verhältnismässig kleiner Teil in der Höhe von 2,6 Mio. Franken aufgewendet wurde.

Beim Neubau Schulhaus Bachtal, mit einer Bausumme von gegen CHF 20,6 Mio., sind aktuell bei 74 % aller Arbeiten die Werkverträge erstellt und unterzeichnet. Für weitere 12 % läuft gegenwärtig die Submission oder bereits die Prüfung der Eingaben. Die Summe der bisher erteilten Aufträge und eingereichten Angebote liegen erfreulicherweise innerhalb des Kostenvoranschlags. Aktuell ist davon auszugehen, dass die vereinzelt erreichten Reserven für Mehrleistungen und Regiearbeiten gebraucht werden. Ungewiss sind die Entwicklungen von gewissen Baustoffpreisen (v.a. Stahl und Holz) und der Bauteuerung. Diese ist nicht beeinflussbar, aber die Verantwortlichen sind sehr bemüht, dass der bewilligte Kredit dennoch eingehalten werden kann.

So verbleibt letztlich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1,13 Mio. und um diesen Betrag erhöht sich das Nettovermögen der Einwohnergemeinde auf stattliche CHF 16 Mio.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind aus betrieblicher Sicht keine bemerkenswerten Abweichungen festzustellen. Deutliche Unterschiede ergeben sich bei den Investitionen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Diese sind aber vor allem unter dem zeitlichen Aspekt bzw. den Verzögerungen bei den Projektausführungen zu betrachten. Und die zahlreichen, privaten Neubauten haben schliesslich zu deutlich höheren Anschlussgebühren geführt.

Der Überblick der vier Eigenwirtschaftsbetriebe zeigt, dass sich überall Finanzierungsüberschüsse ergeben haben. Beim Wasserwerk ist das Vermögen auf gut CHF 1,7 Mio. angestiegen. Dieses Geld wird für den Neubau vom Reservoir Geissberg benötigt, welches hoffentlich im 2023 gebaut werden kann. Finanziell konnte auch die Abwasserbeseitigung mit einem positiven Ergebnis abschliessen und weist neu ein Vermögen aus. Einzig beim Parkhaus bestehen noch gut CHF 2,1 Mio. Schulden. Diese Summe ist vertretbar und erfreulicherweise reduziert sie sich von Jahr zu Jahr.

Die Bilanz zeigt, dass unsere Gemeinde gesund dasteht. Sehr viel des Eigenkapitals ist im Verwaltungsvermögen, namentlich in der Infrastruktur der Gemeinde, gebunden. Das Fremdkapital konnte weiter reduziert werden und das Eigenkapital selber hat sich im Umfang des operativen Ergebnisses erhöht.

Abschliessend stellt **Gemeinderätin Elisabeth Hauler** fest, dass sich die Gemeinde in einem finanziell komfortablen Zustand befindet. Dass dies gelungen ist, ist vor allem den Stimmberechtigten zu verdanken. Sie haben die Politik des Gemeinderats immer unterstützt und die Absicht der Gemeinde, eine finanziell starke und handlungsfähige Gemeinde zu sein und sich damit weiterzuentwickeln, vertreten. Das Vertrauen, welches der Behörde entgegengebracht wird, macht die Arbeit einfacher, was sehr geschätzt wird. Dies ist nicht selbstverständlich.

Im August 2022 wird bereits das Budget 2023 ausgearbeitet, zusammen mit dem Finanz- und Investitionsplan. Dabei sind ebenfalls auch neue Gegebenheiten wie die Auswirkungen der kürzlich beschlossenen Steuergesetzrevision, wirtschaftliche Veränderungen, neue Aufgaben und die bauliche Situation in der Gemeinde, zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Überprüfung des Steuerfusses und es ist die Frage zu stellen, ob eine Senkung, welche für mehrere Jahre Bestand haben soll, vertretbar ist. Die Antwort dazu wird der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung mit der Vorlage des Budgets 2023 geben können.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für den kompakten und informativen Bericht zur Jahresrechnung 2021. Er eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, übergibt Gemeindeammann Pius Graf das Wort zur Verlesung des Revisionsberichts und die Durchführung der Abstimmung über die Jahresrechnung 2021 inkl. Spezialfinanzierungen an Herrn Thomas Kunz, Präsident der Finanzkommission.

Herr Thomas Kunz: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2021 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der Bilanzprüfung durch die externe Revisionsgesellschaft BDO AG, Dättwil. Er bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Rechnung und der Vermögenslage entsprechen den Vorschriften. Der Finanzplan wurde laufend mit aktuellen Zahlen und Prognosen überarbeitet und nachgeführt. Er **beantragt**, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Ohne **Diskussion** wird in der **Abstimmung** die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Er dankt abschliessend der gesamten Verwaltung und dem Gemeinderat für ihr Engagement und die vorbildliche Arbeit sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommissionen.

Speziell bedankt er sich bei Leiterin Finanzen Corina Schönenberger für die gute Arbeit. Sie wird die Gemeinde Ennetbaden im Sommer verlassen um sich beruflich neu zu orientieren. Er wünscht ihr für die Zukunft viel Erfolg.

4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Pius Graf weist darauf hin, dass Vizeammann Jürg Braga alle vier Kreditabrechnungen erläutern wird. Anschliessend erfolgen die Diskussion und die Abstimmung einzeln. Die Finanzkommission hat die vier Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden.

4.1 Genehmigung der Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse; Teilstück Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet mit Gehweg Felmenweg bis Grendelstrasse und Haltestellen Felmen

Vizeammann Jürg Braga: Am 15. November 2012 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse, Teilstück Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet mit Gehweg Felmenweg bis Grendelstrasse und Haltestellen Felmen, in der Höhe von CHF 4 185 000.—. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, im Falle einer Ablehnung von Fahrbahnhaltestellen für den Bus durch die kantonalen Fachstellen, die projektierten Haltestellen mit Ausstellbuchten mit Zusatzkosten von CHF 120 000.— erstellen zu lassen.

Gemäss dem neuen seit 1. Januar 2016 gültigen Vertrag mit der Regionalwerke AG Baden muss die Gemeinde Ennetbaden keine Kostenanteile mehr an die Erneuerung der Rohranlagen für die Elektrizität bezahlen. Im Weiteren führten das günstige Unternehmerangebot bei der Wasser- und Abwasserleitung zu erheblichen Kostenunterschreitungen. Die Koffierung der Strasse war insgesamt schlechter als angenommen und musste praktisch auf der ganzen Länge vollständig ausgewechselt werden. Trotz diesen erheblichen Mehraufwendungen konnten die Kosten für den Strassenbau dank dem günstigen Unternehmerangebot fast eingehalten werden.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 2 475 000.—	CHF 2 477 317.60
- Wasserleitung inkl. MWST	CHF 610 000.—	CHF 386 809.99
- Abwasserleitung inkl. MWST	CHF 1 080 000.—	CHF 644 391.18
- Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	CHF 140 000.—	CHF 0.00
= Total	<u>CHF 4 305 000.—</u>	<u>CHF 3 508 518.77</u>
= Kreditunterschreitung		CHF 796 481.23

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Ehrendingerstrasse, Teilstück Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet mit Gehweg Felmenweg bis Grendelstrasse und Haltestellen Felmen im Betrage von **CHF 3 508 518.77** zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Ehrendingerstrasse, Teilstück Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet mit Gehweg Felmenweg bis Grendelstrasse und Haltestellen Felmen im Betrage von **CHF 3 508 518.77 mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.2 Genehmigung der Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Verkehrsmanagement Region Baden

Vizeammann Jürg Braga: Mit dem Verkehrsmanagement Region Baden wurden die Engpasssituationen in der Region Baden-Wettingen durch entsprechende Steuerungsmassnahmen entschärft. Insbesondere wurden die Behinderungen des öffentlichen Verkehrs soweit möglich minimiert. Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 7. September 2010 haben sich die Standortgemeinden an den Gesamtkosten von über CHF 39 Mio. zu beteiligen.

Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, brauchte es keinen Verpflichtungskredit seitens Gemeindeversammlung Ennetbaden. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn das Gemeinwesen durch übergeordnetes Recht (Kanton, Bund), Gerichtsentscheid, Beschluss (Regierungsrat oder Grossrat) oder einen früheren Entscheid verpflichtet wird und sachlich, zeitlich, örtlich und finanziell kein wesentlicher Entscheidungsspielraum bleibt (§ 84c GG). Aus Transparenz- und Informationsgründen wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 durch die Gemeindeversammlung zustimmend vom Kostenanteil von CHF 748 000.— Kenntnis genommen.

Die Planung und Ausführung der Steuerungsmassnahmen erfolgte in den Jahren 2012 - 2021.

Der vom Grossen Rat des Kantons Aargau am 2. Juni 2010 genehmigte Grosskredit für dieses Projekt belief sich auf CHF 40 633 780.80 (brutto, teuerungsbereinigt, inkl. 20 % Kreditrisiko).

Die Abrechnung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt beziffert demgegenüber Gesamtkosten von CHF 20 368 410.25 (- CHF 20 265 370.55 oder - 49.87 %). Gemäss Kreditabrechnung des Kantons sind die Minderkosten darauf zurückzuführen, wie namentlich Vergabeerfolge bei der Beschaffung der Rechnersysteme und von Bauleistungen, zahlreiche Kabelrohranlagen wurden während der Projektrealisierung im Zusammenhang mit anderen Strassensanierungen realisiert und über deren Kredite abgerechnet, Verzicht auf einzelne, ursprünglich vorgesehene Massnahmen und der Risikozuschlag in der Höhe von 20 % der Kreditsumme musste nicht aktiviert werden.

Dank der vehementen Gegenwehr Ennetbadens gegen die Anordnung der Dosierung Ehrenderingerstrasse mit elektronischer Busspur innerhalb des Siedlungsgebiets wurde diese Anlage überwiegend in den Ausserort-Bereich verschoben. Dadurch fiel der Kantonsanteil an dieser Massnahme höher und der Gemeindeanteil niedriger aus.

Im ursprünglichen Projekt waren die Teilprojekte "Dosierstelle Landvogteischloss", "LSA Scharfenstrasse" und "Brückenkopf Ost" unter dem Titel "Brückenkopf Ost" zusammengefasst. Dementsprechend war auch für die Massnahmen auf dem Gebiet der Stadt Baden ein Kostenanteil zu Lasten von Ennetbaden ausgewiesen. Dieser Fehler wurde im Verlauf der Projektrealisierung richtiggestellt, wodurch der Kostenanteil Ennetbadens noch etwas geringer ausfiel.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	Kreditantrag	Kreditabrechnung
- Investitionsbeitrag Verkehrsmanagement	CHF 748 000.—	<u>CHF 454 036.12</u>
= Kreditunterschreitung		CHF 293 963.88

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Verkehrsmanagement Region Baden im Betrag von **CHF 454 036.12** zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung Investitionsbeitrag Verkehrsmanagement Region Baden im Betrag von **CHF 454 036.12 mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.3 Genehmigung der Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse

Vizeammann Jürg Braga: Am 9. November 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse in der Höhe von CHF 4 870 000.—.

Zur Mehrkostenbegründung: Der Projektumfang und der Schwierigkeitsgrad bei der Baurealisierung wurden bei der Projektierung erheblich unterschätzt, weshalb der Kostenvoranschlag viel zu tief ausfiel. Die bestehenden Strassen- und Werkleitungsanlagen waren schlecht dokumentiert und bei der Projektbearbeitung wurde von zu optimistischen Annahmen über deren Bauweise und Zustand ausgegangen.

Während der Baurealisierung stellte sich heraus, dass die bergseitigen Stützmauern nicht fundiert waren. Abgrabungen am Fuss dieser Mauern führten zu instabilen, statischen Verhältnissen, weshalb aufwendige Schutzmassnahmen notwendig waren und zahlreiche neue Fundationen unter erschwerten Bedingungen erstellt werden mussten. Dieser Umstand war auch der Grund dafür, dass die Werkleitungsgräben in vielen kurzen anstatt in wenigen langen Etappen

erstellt werden mussten, wofür teure Etappierungszuschläge verrechnet werden mussten. Dies führte wiederum dazu, dass für die Baurealisierung eine Vollsperrung für den Durchgangsverkehr mit entsprechenden, weiträumigen Umleitungen eingerichtet werden musste, anstatt dass die Arbeiten wie geplant unter Verkehr hätten ausgeführt werden können. Insbesondere im obersten Abschnitt zwischen dem Restaurant Hertenstein und der Ortsgrenze zu Hertenstein musste der Strassenrand aufwendig mittels Winkelementen befestigt werden, um dessen Abrutschen an der steilen Waldböschung hinunter zum Müseggbach vorzubeugen.

Ausserhalb des eigentlichen Strassenperimeters wurden zusätzliche Arbeiten ausgeführt, beispielsweise der Ausbau der berg- und talseitigen, mit Handläufen versehenen Zugänge zum querenden Wanderweg oder Anpassungen an bestehende Hausvorplätze und dergleichen.

Aufgrund der oben erwähnten Punkte verlängerte sich die geplante Bauzeit um rund ein Jahr. Damit einhergehend fanden rund 40 zusätzliche, ursprünglich nicht einkalkulierte Bausitzungen statt. Der Ingenieuraufwand für die Planung und Berechnung der Fundationen, der Etappierungen inklusiv Verkehrsführung für die Anwohner, der laufenden Projektinformationen und dergleichen erhöhte sich dadurch ebenso wie z.B. die Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen, die Installationsdauer der Bauunternehmung und dergleichen.

Die Mehrkosten beim Wasser- und Abwasserprojekt sind nebst den zahlreichen Etappierungszuschlägen vor allem darauf zurückzuführen, dass sich der Umbau der Hochwasserentlastung (ebenfalls aus den oben erwähnten Gründen) aufwendiger gestaltete als im Projekt vorgesehen.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 2 700 000.—	CHF 3 589 473.40
- Wasserleitung inkl. MWST	CHF 220 000.—	CHF 284 991.80
- Abwasserleitung inkl. MWST	<u>CHF 950 000.—</u>	<u>CHF 1 522 078.85</u>
= Total	<u>CHF 3 870 000.—</u>	<u>CHF 5 396 544.05</u>
= Kreditüberschreitung		CHF 1 526 544.05

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse im Betrage von **CHF 5 396 544.05** zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse im Betrage von **CHF 5 396 544.05 mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.4 Genehmigung der Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Fluhweg

Vizeammann Jürg Braga: Am 8. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Fluhweg in der Höhe von CHF 880 000.—. Die Erneuerung der Elektrizitätsversorgung geht zulasten der Regionalwerke AG Baden. Die acht Grundeigentümer/-innen entrichten zur Ablösung der Unterhaltspflicht gemäss vereinbartem Kostenschlüssel an die Belagssanierung einen Pauschalbeitrag von CHF 54 000.—.

Die Sanierungsarbeiten konnten ohne Zeitdruck sauber und vollständig geplant werden. Während der Realisierung gab es keine Überraschungen und die Ausführung erfolgte planmässig. Entsprechend wurde der Kostenvoranschlag eingehalten.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 755 000.—	CHF 755 562.95
- Wasserleitung inkl. MWST	CHF 125 000.—	CHF 124 150.30
= Total	CHF 880 000.—	CHF 879 713.25
= Kreditunterschreitung		CHF 286.75

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Fluhweg im Betrage von **CHF 879 713.25** zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Fluhweg im Betrage von **CHF 879 713.25 mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

5. Kenntnisnahme von den Legislaturzielen 2022/2025

Gemeindeammann Pius Graf stellt einige Kernpunkte der Legislaturziele vor:

Zur Infrastruktur

Die gute Qualität, die Verfügbarkeit und die Nachhaltigkeit unserer Infrastruktur sollen weiterhin Qualitätsmerkmale unserer Gemeinde sein. Für die Infrastrukturprojekte wird auf den neuen Flyer Planungen & Projekte verwiesen, welcher in alle Haushalte verteilt wurde. Die geplanten Investitionen, gruppiert nach den Jahren, sind entsprechend im langjährigen Finanzplan abgebildet. Das Leitbild «Ennetbaden 2030», wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 zur Kenntnisnahme vorgestellt und gilt weiterhin als übergeordnetes Leitbild auch für die aktuellen Legislaturziele.

Zur Bildung

Seit Beginn dieses Jahres, mit der Aufhebung der Schulpflege, hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, der Schulverwaltung und dem Gemeinderat intensiviert. Sowohl operativ wie auch strategisch sind die Prozesse beschrieben und mit einem Kompetenz- und Delegationsreglement versehen. Das Ganze wurde durch eine Arbeitsgruppe im letzten Jahr ausgearbeitet und ist nun umgesetzt. Es findet weiterhin ein Austausch statt und wo notwendig werden Prozessanpassungen gemacht.

In dieser neuen Konstellation hat die Schulleitung auch an einer Klausur des Gemeinderates teilgenommen und die Legislaturziele der Schule wurden besprochen. In der Vorlage zur heutigen Versammlung sind die wichtigsten Leitsätze abgedruckt, nämlich **das Kind steht im Zentrum, jedes Kind entwickelt sich individuell, die Umgebung ist unser Lernraum, Stärkung der Jahrgangsteams als Lerneinheit und Evaluation Bildung und Betreuung unter einem Dach**.

Die gesamten Unterlagen zu den Legislaturzielen, aufgefächert bezüglich Inhalt mit den konkreten Beschreibungen und Umsetzungen der Ziele sind bei der Schule verfügbar.

Leben und Wohnen im Dorf

Die Gemeinde unterstützt weiterhin das Kulturzentrum Ennetraum am Postplatz. Der Ennetraum mit Vorstand und Geschäftsleitung ist sehr engagiert und bringt Leben nicht nur auf den Postplatz, sondern in die ganze Gemeinde, wo sich ganz verschiedene Menschen aus der Bevölkerung engagieren zu unterschiedlichsten Themen und Angeboten. Das zehnjährige Jubiläumsfest am 14. Mai 2022 war ein toller Erfolg und zeigt die Vielfältigkeit. Diesem Angebot ist Sorge zu tragen, denn auch hier steckt viel Eigeninitiative und Freiwilligenarbeit dahinter.

Der Gemeinderat plant, pro Jahr weiterhin ein- bis zweimal ein Quartiergespräch durchzuführen.

Ein wichtiger Eckpfeiler bleibt unsere Kultur- und Sportförderung, gemäss unseren Richtlinien, welche jedes Jahr, nebst den Förderungen der bekannten Institutionen auch immer Raum (Geldmittel), für Neues zur Verfügung stellt.

Das Bachteli Areal

Von Vereinen und Privaten erfolgen regelmässig Anfragen zu möglichen Nutzungen auf diesem Areal. Von Petanque Anlagen, zu regelmässigen Trainings für Fussballjunioren, oder zu einem Pumptrack. Viele Ideen werden an die Gemeinde herangetragen. Gleichzeitig wird aber auch der Rasenplatz, der neue Kunstbelag-Platz mit den Toren und Basketballkörben, der Spielplatz, überhaupt die ganze Grünanlage sehr geschätzt und gelobt. Es wurden bis heute mehr oder weniger alle Interessierten vertröstet, mit dem Hinweis, es müsse zuerst ein Konzept zu möglichen Nutzungen erarbeitet werden. Nebst den Investitionen, u.a. dem Rückbau der Tartanbahn, sind auch weitere Punkte zu klären, wie Garderobe, Toiletten, Beleuchtung, Nutzungsregelungen und Nutzungszeiten. Und das auf einem zentralen Platz, mitten im Dorf.

Der Gemeinderat schlägt nun als Legislaturziel vor, mit einer Arbeitsgruppe zu prüfen, wie diese Bachteli Umgebung zu einem Areal entwickelt werden könnte, welches nicht nur als Spiel- und Sportplatz für Kinder dient, sondern auch zu einer Grünanlage mit Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen werden kann. Unter der Führung der Wald-, Natur- und Landschaftskommission WNL in Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Natur und Sport sollen Möglichkeiten geprüft und Konzepte erarbeitet werden. Der Einbezug von Anwohnern und die Diskussion im ganzen Dorf wird zeigen, was beim Bachteli möglich sein wird.

Verkehr, Erreichbarkeit und Siedlungsqualität in Bezug auf den Verkehr

Tempo 30 ist in der Zwischenzeit eingeführt. Der Betrieb wird nun verfolgt und dokumentiert. Es bleiben weiterhin diverse Themen rund um den Verkehr, vom Fuss- und Langsamverkehr, zum motorisierten Individual- und öffentlichen Verkehr.

Eine gute Nachricht scheint sich bezüglich dem Viertelstundentakt des 5-er Busses am Samstag anzubahnen. Es ist geplant, diesen mit dem Fahrplanwechsel fix ins Angebot aufzunehmen, ohne weitere Kostenfolge für Ennetbaden. Der Testbetrieb der letzten drei Jahre wurde von der Gemeinde noch mitfinanziert. Der definitive Entscheid wird auf den Herbst 2022 erwartet.

Als Nachfolge des regionalen Verkehrsprojekts OASE wird neu das Projekt GvK Raum Baden und Umgebung verfolgt. Ennetbaden ist eine der 10 Gemeinden in der Behördendelegation, dem obersten Gremium des Projektes unter der direkten Leitung von Regierungsrat Stephan Attiger. Nebst der Behördendelegation wird eine Begleitgruppe mit zwanzig bis dreissig Personen, davon hauptsächlich Fachpersonen und eine Mobilitätskonferenz mit ca. 200 Personen installiert. Dazu wird es auch eine ePartizipation für die Bevölkerung geben. Das neue Projekt sieht nun vor, dass die Limmattalbahn ebenfalls in dieses Projekt integriert wird.

Die Verkehrssicherheit entlang der Badstrasse ist heute gefährlich und auch unangenehm. Es wird deshalb weiterhin nach einer Lösung für ein sicheres Miteinander zwischen Fussgängern,

Velofahrern, Autofahrern, Anlieferverkehr und den Restaurantbetreibern gesucht. Zur Diskussion stehen zum Beispiel Bepflanzungen (Bäume), Poller und beschränkte Anlieferzeiten.

Das heutige Parkraumbewirtschaftungsreglement wird überarbeitet und die Gemeinde wird weiterhin Hand bieten bezüglich einer Verbesserung der Fussgängersituation an der Ehrendingerstrasse.

Immobilienstrategie

Im letzten Editorial der Ennetbadener Post wurde die Bevölkerung bereits darüber informiert, dass der Gemeinderat seit längerem die Wohnsituation, mit dem Druck auf Wohnraum und die Preise, beobachtet, und an einer "Immobilienstrategie" gearbeitet hat. Auch im Leitbild 2030 wurde diese Strategie als Leitsatz aufgeführt. Es ist nicht das Ziel, die Strategie heute vorzustellen. Das Thema soll als Legislaturziel verankert werden. Was am Ende der Diskussionen von der Gemeinde verabschiedet und umgesetzt wird, ist offen. Die Diskussion dazu soll aber geführt werden.

Aus dem Entwurf dieser Strategie und dem Leitbild können folgende Kernsätze wiedergegeben werden:

- Betreiben einer aktiven und nicht reaktiven Grundstück- und Immobilienentwicklung zur langfristigen Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.
- Förderung einer Entwicklung für die Schaffung und den Erhalt eines differenzierten, bezahlbareren Wohnangebotes.
- Förderung von gewerblichen Erdgeschossnutzungen bei Arealen und Liegenschaften gemäss BNO.
- Erhöhung der Handlungsmöglichkeiten in der qualitativen Entwicklung bei städtebaulich wichtigen Arealen
- Förderung des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes inkl. Walparzellen und Wiesland
- Immobilieneigentum der Gemeinde dient als Reserve zur langfristigen Sicherstellung von öffentlichen Aufgaben und als Kapitalanlage. Sie sind nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu bewirtschaften.

Folgende zwei Termine wurden definiert:

Am 15. August 2022 werden die Strategie und die Unterlagen, welche bisher erarbeitet wurden, den Parteipräsidenten und Delegationen und der Planungskommission vorgestellt.

Am 21. September 2022 findet eine öffentliche Orientierung statt, wo die Strategie der Bevölkerung vorgestellt wird.

Ziel ist es, der Gemeindeversammlung vom 10. November 2022 eine Vorlage zur Genehmigung zu unterbreiten, die dann auch die Gründung einer Gemeinde AG beinhalten könnte.

Finanzhaushalt

Eine vorausschauende, langfristige Finanz- und Investitionspolitik mit entsprechendem Handlungsspielraum für lokale und kantonale Entwicklungen ist und bleibt der Grundsatz. Dazu gehört auch die Erreichung eines guten Cashflows wie auch die regelmässige Überprüfung des Steuerfusses im Kontext des ganzen Finanzhaushaltes.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, **beantragt** er, von den Legislaturzielen 2022/2025 mit den Planungen und Projekten gemäss Flyer in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** werden die Legislaturziele 2022/2025 mit den Planungen und Projekten gemäss Flyer **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme in zustimmendem Sinne **zur Kenntnis genommen**.

6. Zusammenschluss Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi; Gemeindevertrag; Genehmigung

Gemeindeammann Pius Graf: Der Gemeindevertrag für eine gemeinsame Feuerwehr Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi wurde an der Einwohnerrats-sitzung der Stadt Baden am 31. Mai 2022 zurückgewiesen. Der Zusammenschluss der ge-nannten Feuerwehren wird nach wie vor befürwortet. Im Einwohnerrat gab es Kritik zur Finan-zierung aber auch offene Fragen. Im Wesentlichen zur Nachvollziehbarkeit der Pro-Kopf Ent-schädigungen, sowohl über die Höhe der Abgeltung als auch fehlende Anpassungsklauseln zu dieser Abgeltung.

Aus Ennetbadener Sicht hätte der vorliegende Vertrag keine Änderung bedeutet, auch nicht bezüglich der Abgeltung. Da nun ein neuer Vertrag aufgelegt wird, macht es Sinn, das Trak-tandum zurückzuziehen. Die beteiligten Gemeinden haben sich in diesem Sinne abgespro-chen. Die Neuauflage der aus Sicht des Gemeinderats für Ennetbaden unbestrittenen Vorlage ist auf die nächste Gemeindeversammlung vom 10. November 2022 geplant.

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert über folgende Themen und Termine:

- **Der Merciersteg** wird infolge Sanierung und Korrosionsschutz vom **6. Juni 2022 bis ca. Anfangs August 2022** gesperrt. Die Federführung für dieses Projekt obliegt dem Abwas-serververband Baden Wettingen ABW. Die Umleitung erfolgt via Schiefe Brücke.
- **Beim Neubauprojekt Reservoir Geissberg** läuft aktuell das Baubewilligungsverfahren. Es wird gehofft, dieses im Verlaufe des Jahres abschliessen zu können und im **Frühjahr 2023** mit den **Bauarbeiten** zu beginnen. Gleichzeitig findet eine Diskussion statt, mit den Fachabteilungen des Kantons und der Wald-, Natur- und Landschaftskommission WNL, ob das alte Reservoir Geissberg stehen gelassen werden kann, als Unterschlupf für verschie-dene Tiere, integriert in die Natur, so wie es sich heute präsentiert.
- Erstmals ist die **Gemeindeverwaltung** während den Sommerferien mit reduzierten **Som-meröffnungszeiten** jeweils am Vormittag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr telefonisch wie auch am Schalter erreichbar.
- Die **1. August-Feier** wird wiederum auf dem Postplatz Ennetbaden durchgeführt. Ein Flug-blatt folgt in alle Haushaltungen. Nach wie vor wird noch nach einer Festrednerin oder ei-nem Festredner gesucht.
- Am **5./6. August** findet die **Kinonacht** auf dem Postplatz statt.
- Das nächste **Quartiergespräch** für das Gebiet Bachtal/Rütenen ist auf den **7. September** geplant. Eine Einladung an die Anwohner/-innen erfolgt später.
- Während dem **Bäderfest vom 28. bis 30. Oktober** steht der Limmatraum auf Badener und Ennetbadener Seite im Zentrum, und die verschiedenen Kulturhäuser Badens werden zum Schauplatz zahlreicher Darbietungen. Lichtervoller Start des Fests ist der Limmat-Corso, an dem regional, schweizweit und international bekannte Künstlerinnen und Künstler auf-treten – im öffentlichen Raum, frei zugänglich für die Bevölkerung. In Ennetbaden erstreckt sich der Festperimeter entlang der Badstrasse bis zum Historischen Museum. Kulturelle Darbietungen erfolgen an der Badstrasse, dem Postplatz und in der Katholischen Kirche Ennetbaden.
Speziell für das Bäderfest gibt es den "**Bäderfesttaler**". Dieser gilt als Ticket für den öffent-lichen Verkehr, für die Spanischbrödlbahn, für verschiedene Eintritte in Kulturhäuser und als Los. Er kann auch bei der Gemeinde, bei der Abteilung Einwohnerdienste für CHF 5.00 pro Stück gekauft werden.

- **Leiterin Finanzen Corina Schönenberger** hat ihre Anstellung bei der Gemeinde Ennetbaden nach über drei Jahren per 31. Juli **gekündigt**. Sie hat eine neue Herausforderung bei der Kantonspolizei Aargau angenommen. Als neue Leiterin Finanzen wird per 1. Juli **Sabrina Süess**, Stilli, ihre Tätigkeit in Ennetbaden aufnehmen.
- Der nächste **Waldumgang** ist am Samstag **3. September** geplant.
- Beim Bauprojekt **Neubau Schulhaus Bachtal** ist Stand heute mit einem Projektverzug von 2 Monaten zu rechnen. Die Fertigstellung soll nun auf Ende 2023 erfolgen. Anschliessend startet die Sanierung des Schulhauses Posttal.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion** unter "Verschiedenes" für Anliegen und Fragen.

Frau Myrta Huber Gygax erkundigt sich, wie weit die Planung zur Sanierung der Stützmauer und Kragplatte an der Hertensteinstrasse im Bereich der Parzellen 1650, 2481 und 2649 ist.

Leiter Bau und Planung Andreas Müller erläutert, dass zurzeit ein Ingenieurauftrag zur Ermittlung der Kosten läuft. Es ist geplant, das Kreditbegehren der Gemeindeversammlung vom 10. November 2022 zu unterbreiten.

Patrick Crocket, Präsident FDP Ennetbaden: Der oberhalb des Umfahrungstunnels liegende Fussweg, welcher von der Hertensteinstrasse bis zum Portal Goldwand führt, soll attraktiver gestaltet werden. Im Speziellen fordert er die Pflanzung von Hochstammbäumen in Alleeform. In erster Linie sollen diese im Sommer für Schatten sorgen. Wo aus rechtlichen Gründen keine Hochstammbäume gepflanzt werden können, sollen anstelle dessen Büsche oder kleinere Bäumchen berücksichtigt werden.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Wald-, Natur- und Landschaftskommission WNL hat die gleiche Anfrage von Patrick Crocket nach Baumpflanzungen in Form einer Allee beim Tunnelweg bereits 2021 diskutiert. Die Kommission hat sich dannzumal gemäss Kommissionsprotokoll ablehnend gegenüber dieser Idee geäussert, da dieser Bereich über dem Tunnel im Sommer sehr heiss und trocken ist. Einerseits spricht dies für eine Beschattung, andererseits gehen mit einer solchen Veränderung andere wertvolle Eigenheiten verloren. Einer durchgehenden Baumbepflanzung in Form einer Allee steht die Kommission skeptisch gegenüber, zumal die Erdaufschüttung über dem Tunnel zum Teil zu gering ist, um durchgehend Bäume zu pflanzen. Es würde nach Ansicht der Kommission ein falscher städtebaulicher Akzent gesetzt, und es könnte den wertvollen Trockenstandort beeinträchtigen. Hingegen sind einzelne, verstreut angeordnete Baumpflanzungen und Sträucher an geeigneten Standorten durchaus denkbar. Gemeindeammann Pius Graf nimmt den Antrag der FDP Ennetbaden entgegen, um das Anliegen mit den Fachleuten aus der WNL noch einmal zu prüfen. Je nach Ergebnis werden dafür Mittel im Budget 2023 eingesetzt.

Patrick Crocket, Präsident FDP Ennetbaden: Die FDP Ennetbaden beantragt, das Budget 2023 mit einer Steuerfusssenkung von mindestens 5 % bis 7 % auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vom 10. November 2022 zu unterbreiten. Trotz dem Neubau Schulhaus Bachtal wird die Gemeinde dank dem heute vorhandenen Vermögen vermutlich keine Schulden machen müssen. Dank der guten Steuerkraft könnten auch alle anderen geplanten Vorhaben und Investitionen umgesetzt werden.

Gemeindeammann Pius Graf nimmt den Antrag entgegen. Es gehört selbstverständlich zur Kernaufgabe des Gemeinderats, den Steuerfuss regelmässig zu überprüfen. Eine Modellierung verschiedener Steuerfüsse wurde letztmals im März dieses Jahres vorgenommen unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Steuerzahlen und Prognosen. Dabei

sind weiter die Entwicklung der durch die Gemeinde zu tragenden Kosten wie auch die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes zu berücksichtigen. Der Gemeinderat wird die Überprüfung des Steuerfusses für das Budget 2023 vornehmen und der Gemeindeversammlung vom 10. November 2022 einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

Erwin Schuler unterstützt den Antrag der FDP Ennetbaden. Aufgrund der guten Steuererträge in den letzten 10 Jahren und den guten Rechnungsergebnissen sei es angebracht, eine Senkung des Steuerfusses ins Auge zu fassen.

Renato Bösch teilt mit, dass der Zustand der Schaukästen mit den Ortsplänen an verschiedenen Orten in der Gemeinde schlecht sei und nicht ins gewünschte Erscheinungsbild der Gemeinde passen. Auch wurde vor einiger Zeit ein Schaukasten Opfer von Vandalismus und eine Reparatur ist bis heute noch nicht erfolgt. Er bittet den Gemeinderat, die Schaukästen zu erneuern und zu verschönern. Zudem erkundigt er sich, ob man schon genaueres wisse zum Vorfall eines Beschusses einer Katze mit einem Luftgewehr.

Gemeindeammann Pius Graf nimmt den Hinweis zu den Schaukästen gerne entgegen. Er teilt mit, dass betreffend des Schadens die Stadtpolizei Baden miteinbezogen wurde. Zur möglichen Schiesserei gegen eine Katze laufen offenbar Ermittlungen der Kantonspolizei, wobei die Gemeinde nicht beteiligt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt **Gemeindeammann Pius Graf** für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er wünscht allen einen wunderschönen Sommer und weiterhin viel Freude in Ennetbaden. Abschliessend lädt er herzlich zum traditionellen Apéro mit Gesprächen auf dem Postplatz ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.15 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber
Pius Graf Dominik Andreatta